

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

Sitz

Kreissparkasse Böblingen

Böblingen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Stuttgart

HRA 242351

		EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			60.067.008,16		71.142
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			5.245.215,47		707.645
				65.312.223,63	778.788
2. Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitle öffentlicher Stellen		0,00			0
b) Wechsel		0,00			0
				0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			392.374.544,96		79.920
b) andere Forderungen			106.070.288,25		103.209
				498.444.833,21	183.129
				8.039.892.586,58	7.383.641
4. Forderungen an Kunden					
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	2.938.725.138,82	EUR			(2.633.480)
Kommunalkredite	458.274.582,69	EUR			(444.768)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00			0
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR			(0)
			0,00		0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		298.804.594,15			303.521
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	298.804.594,15	EUR			(303.521)
bb) von anderen Emittenten		1.208.511.973,57			1.048.669
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.042.751.542,82	EUR			(819.884)
			1.507.316.567,72		1.352.191
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR			(0)
				1.507.316.567,72	1.352.191
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere					
6a. Handelsbestand					
				640.359.419,41	618.560
				7.065.056,87	9.234
				62.272.066,85	58.089
7. Beteiligungen					
darunter:					
an Kreditinstituten	11.004.325,63	EUR			(11.004)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00	EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR			(0)
9. Treuhandvermögen				8.232.790,18	9.816
darunter:					
Treuhandkredite	8.232.790,18	EUR			(9.816)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			223.827,94		329
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
				223.827,94	329
12. Sachanlagen				53.363.144,61	53.926
13. Sonstige Vermögensgegenstände				5.636.428,21	6.879
14. Rechnungsabgrenzungsposten				55.927,24	68
Summe der Aktiva				10.888.174.872,45	10.454.650

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		13.117.774,56		17.665
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.087.064.878,87		2.141.510
			2.100.182.653,43	2.159.175
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	620.176.798,24			620.893
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.098.750.977,60	1.718.927.775,84		1.124.325
				1.745.218
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	5.677.243.528,65			5.250.206
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	430.616.053,32	6.107.859.581,97		381.511
			7.826.787.357,81	5.631.718
				7.376.936
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.232.790,18	9.816
darunter:				
Treuhandkredite	8.232.790,18 EUR			(9.816)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.259.953,45	5.088
6. Rechnungsabgrenzungsposten			4.678.763,83	2.154
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		25.374.716,00		23.710
b) Steuerrückstellungen		1.312.576,76		0
c) andere Rückstellungen		24.415.232,55		22.336
			51.102.525,31	46.046
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genussrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			397.490.000,00	375.000
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	249.932,71 EUR			(207)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	490.434.590,68	490.434.590,68		475.411
		5.006.237,76		475.411
			495.440.828,44	5.024
d) Bilanzgewinn				480.435
Summe der Passiva			10.888.174.872,45	10.454.650
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		121.598.759,03		125.272
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			121.598.759,03	125.272
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.108.486.010,14	1.108.486.010,14	1.110.152
				1.110.152

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	134.146.653,06			128.501
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	352.697,21 EUR			(98)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	96,74 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	8.441.010,36			6.598
		142.587.663,42		135.100
2. Zinsaufwendungen		17.813.138,74		22.148
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	6.771.486,93 EUR			(11.229)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	862.183,72 EUR			(2.240)
			124.774.524,68	112.951
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		14.288.712,31		10.667
b) Beteiligungen		5.942.111,06		8.167
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			20.230.823,37	18.834
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		56.218.748,02		53.268
6. Provisionsaufwendungen		4.851.030,93		6.016
			51.367.717,09	47.252
7. Nettoertrag des Handelsbestands			676.531,79	688
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.368.261,80	5.246
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	796.128,32 EUR			(769)
9. (weggefallen)			204.417.858,73	184.972
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	55.973.988,85			56.925
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.426.975,50			15.746
darunter:				
für Altersversorgung	7.483.295,46 EUR			(5.422)
		74.400.964,35		72.671
b) andere Verwaltungsaufwendungen		45.580.836,37		40.015
			119.981.800,72	112.686
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			3.918.260,18	4.329
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.768.930,33	4.553
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	4.454,45 EUR			(239)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		19.235.064,67		287
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			19.235.064,67	287
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.817.984,60		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		93
			2.817.984,60	93
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			22.490.000,00	31.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			32.205.818,23	32.211
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.972.353,56		16.964
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		227.226,91		224
			17.199.580,47	17.187
25. Jahresüberschuss			15.006.237,76	15.024
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			15.006.237,76	15.024
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			15.006.237,76	15.024
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	10.000.000,00			10.000
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			10.000.000,00	10.000
29. Bilanzgewinn			5.006.237,76	5.024

Anhang

Allgemeine Angaben:

Die Kreissparkasse Böblingen hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und des Pfandbriefgesetzes aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheine) sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien bzw. bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monate angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die Änderung ergab sich keine wesentliche Änderung der Pauschalwertberichtigung.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden teilweise im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden (ggfs. fortgeführten) Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Die Wertpapiere des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet. Der Risikoabschlag wurde entsprechend der internen Risikosteuerung auf Portfolioebene ermittelt und vollständig bei der Aktivposition 6a berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von 63 Tagen und eines Beobachtungszeitraums von 500 Tagen. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 35 TEUR.

In Übereinstimmung mit der internen Risikosteuerung haben wir die laufenden Erträge aus Wertpapieren des Handelsbestands in der GuV-Position 3 ausgewiesen.

Dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) haben wir zu Lasten des GV-Postens 18 gemäß § 340e Abs. 4 HGB einen Betrag von 43,3 TEUR (6,41 % des Nettoergebnisses des Handelsbestands) zugeführt (Vorjahr 38,8 TEUR).

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Die Beteiligungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 EUR) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Die in den Sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Forderungen und Vermögenswerte wurden mit dem Niederstwert bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt; aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 1.870 TEUR. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.499 TEUR. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 115.142 TEUR. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinnten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die strukturierten Produkte (Kapitalmarktfloater, Festzinsdarlehen mit Verlängerungsoption bzw. mit auf die Zukunft bezogenen Konditionsvereinbarungen, variabel verzinsliche Schuldscheine mit Mindestzinsklausel, Kundendarlehen mit Mindestzinsvereinbarung und variabel verzinsliche Anleihe mit Zinsober- und Zinsuntergrenze) wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und ggf. bewertet.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte (einschließlich Forward-Swaps) wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen.

Die Umrechnung der auf fremde Währung lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem Kassamittelkurs. Die Sortenbestände wurden zum Bewertungskurs der Landesbank Hessen-Thüringen (EZB Devisenfixing) bewertet.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte wurden ebenfalls erfolgswirksam vereinnahmt. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Die Kreissparkasse Böblingen hat im Geschäftsjahr 2022 weitere Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekennamenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 180,0 Mio. EUR platziert. Informationen zur Pfandbriefdeckungsmasse gemäß § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage veröffentlicht und sind im Anhang abgebildet.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Kreissparkasse Böblingen das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen haben wir nur die Posten zusätzlich untergliedert, die Pfandbriefe enthalten.

UNTERGLIEDERUNG VON POSTEN DER BILANZ AUFGRUND DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0		0
b) Kommunalkredite	498.380		182.986
c) andere Forderungen	65		143
		498.445	183.129
darunter:			
täglich fällig	65		(143)
gegen Beleihung von Wertpapieren	0		(0)
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	2.938.725		2.633.480
b) Kommunalkredite	458.275		444.768
c) andere Forderungen	4.642.893		4.305.393
		8.039.893	7.383.641
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		0	(0)
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	56		68
b) andere	0		0
		56	68
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	780.493		640.948
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0		0
c) andere Verbindlichkeiten	1.319.690		1.518.227
		2.100.183	2.159.175
darunter:			
täglich fällig	13.118		(17.665)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken- Namenspfandbriefe		0	(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe		0	(0)
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	381.780		339.717
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0		0
c) Spareinlagen	1.718.928		1.745.218
d) andere Verbindlichkeiten	5.726.079		5.292.001
		7.826.787	7.376.936
darunter:			
täglich fällig	5.677.244		(5.250.206)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken- Namenspfandbriefe	0	0	(0)
und öffentliche Namenspfandbriefe	0	0	(0)

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	3.860		1.035
b) andere	819		1.119
		4.679	2.154

ZUSATZANGABEN NACH § 35 RECHKREDV

Die im Deckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 1.331,6 Mio. EUR werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Das Wertpapier zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 28,0 Mio. EUR findet sich in der Bilanz unter der Position Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG stellen sich wie folgt dar:

Die nachfolgend angegebenen Zahlenwerte beruhen jeweils auf kaufmännisch exakten Rundungen. Die ausgewiesenen Summen können daher von den bei Summierung der Einzelwerte sich ergebenden Ergebnissen geringfügig abweichen.

Angaben zur nominalen und barwertigen Deckung (§ 28 Abs. 1 Nr. 1 und 3 PfandBG)

in TEUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress ¹	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Umlauf Pfandbriefe	1.158.000	978.000	999.788	1.010.624	847.352	831.491
Deckungsmasse	1.359.637	1.136.722	1.231.113	1.240.554	1.064.279	1.069.160
Überdeckung	201.637	158.722	231.325	229.930	216.927	237.669
Gesetzliche Überdeckung ²	44.993	-	40.961	-	36.547	-
Vertragliche Überdeckung	0	-	0	-	0	-
Freiwillige Überdeckung	156.644	-	190.364	-	180.380	-

In Umlauf der Pfandbriefe und in der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

¹ Statisches Verfahren gemäß PfandBarwertV

² Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

Angabe der internationalen Wertpapierkennnummer (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG)

Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	
31.12.2022	31.12.2021
-	-
-	-

Angaben zur Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist sowie Fälligkeitsverschiebung (§ 28 Abs. 1 Nr. 4 sowie Nr. 5 PfandBG)

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Umlauf Pfandbriefe TEUR		Deckungsmasse TEUR		Fälligkeits- verschiebung ¹ TEUR	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
bis zu 6 Monaten	0	0	52.760	45.736	0	-
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	0	0	29.913	26.655	0	-
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	10.000	0	29.491	34.404	0	-
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	50.000	0	45.850	39.693	0	-
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	40.000	60.000	95.050	83.555	60.000	-
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	60.000	40.000	121.361	102.281	40.000	-
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	150.000	60.000	101.242	120.284	60.000	-
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	615.000	550.000	411.146	353.745	630.000	-
über 10 Jahre	233.000	268.000	472.825	330.370	368.000	-

¹ Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate.

§ 30 Abs. 2a PfandBG	31.12.22	31.12.21
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	-

§ 30 Abs. 2a PfandBG	31.12.22	31.12.21
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	-

Liquiditätskennzahlen (§ 28 Abs. 1 Nr. 6 PfandBG)

	31.12.22	31.12.21
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe in TEUR	409	-
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt in Tagen	27	-
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen in TEUR	26.004	-

Weitere Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 8 bis 15 PfandBG)

Zusammensetzung der in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen	31.12.22	31.12.21
Sichernde Überdeckung nach § 4 PfandBG in TEUR	28.000	24.000
davon im Inland in TEUR	0	-
davon in Frankreich in TEUR	28.000	24.000
davon EU-Institutionen in TEUR	0	-

Das Wahlrecht nach § 19 PfandBG wird in unserem Haus nicht ausgeübt.

	TEUR	
	31.12.22	31.12.21
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	-	-

	in %	
	31.12.22	31.12.21
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse	98,10	97,62
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

	in %	
	31.12.22	31.12.21
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0,00

In den Deckungswerten sind keine Fremdwährungen enthalten. Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 14 PfandBG waren nicht erforderlich.

Zusammensetzung der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG)

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	Tsd. EUR	
	31.12.22	31.12.21
nach Größenklassen		
bis zu 300 TEUR	1.020.501	881.617
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	221.887	141.197
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	76.474	79.140
mehr als 10 Mio. EUR	12.775	10.767
nach Nutzungsart (I) in Deutschland		
wohnwirtschaftlich	1.267.539	1.048.493
gewerblich	64.098	64.229
nach Nutzungsart (II) in Deutschland		
Eigentumswohnungen	400.810	308.241
Ein- und Zweifamilienhäuser	735.685	625.365
Mehrfamilienhäuser	131.044	114.887
Bürogebäude	22.938	25.650
Handelsgebäude	7.832	8.153
Industriegebäude	17.495	15.444
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	15.833	15.000
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	0
Bauplätze	0	0

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Übersicht über rückständige Forderungen (§ 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG)

Verteilung nach Staaten in TEUR	mindestens 90 Tage rückständige Leistungen		Forderungen mit mindestens 5 % Rückstandsbetrag	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Deutschland	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)

	in %	
	31.12.22	31.12.21
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	57,30	57,29

Gewichteter Durchschnitt der verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)

	Jahre	
	31.12.22	31.12.21
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit für die zur Deckung nach § 12 Abs. 1 PfandBG verwendeten Forderungen	5,06	5,19

Weitere Angaben (§ 28 Abs. 2 Nr. 5 PfandBG)

	wohnwirtschaftlich TEUR		gewerblich TEUR	
	31.12.22	31.12.21	31.12.22	31.12.21
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

Aktivseite**Bilanzpositionen:****3. Forderungen an Kreditinstitute**

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	122.643	128.107
darunter: Forderungen an die eigene Girozentrale	122.458	127.975

Die Unterposition b) - andere Forderungen - (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	28
mehr als drei Monate bis ein Jahr	33
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	100.001
mehr als fünf Jahre	0

4. Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.767	5.951
Im Rahmen des sogenannten Pfandbriefpoolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen an die Landesbank Baden-Württemberg übertragen. Die Landesbank kann diese Forderungen zur Begebung von Hypotheken-Pfandbriefen nutzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse, die dem entsprechend die Forderungen weiterhin unter Aktiva-Posten 4 und mit nebenstehendem Betrag in dem dazugehörigen Unterausweis „durch Grundpfandrechte besichert“ ausweist.	15.783	19.966

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	165.940
mehr als drei Monate bis ein Jahr	425.091
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.882.201
mehr als fünf Jahre	5.477.543
mit unbestimmter Laufzeit	88.325

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	145.302	130.053
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	239.539	140.231
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	1.459.396	1.309.296
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	1.237.462	0
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	1.129.922	0
Es handelt sich um Wertpapiere mit Restlaufzeiten von über einem Jahr. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.		

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind Anteile an Investmentvermögen enthalten, an denen wir mehr als 10 % der Anteile halten:

Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Spezialfonds Renten (Schwerpunkt internationale Unternehmensanleihen) -LBBW AM-SBL	184.300	184.300	1.141
Gemischter Spezialfonds (Schwerpunkt europäische Aktien und internationale Anleihen) -KSKBB-FundMaster 1	270.321	220.000	4.186
Immobilien Spezialfonds (Schwerpunkt deutsche Gewerbeimmobilien) -KSKBB-Immomaster	257.343	236.060	8.865

Für die dargestellten Wertpapier-Spezialfonds lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Bei dem Immobilien Spezialfonds ist die Rückgabe nur unter Abgabe einer unwiderruflichen Erklärung der Rückgabe mit einer Frist von sechs Monaten jeweils am letzten Bankarbeitstag eines Monats möglich.

6a. Handelsbestand

Der Handelsbestand besteht ausschließlich aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren.

9. Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

	TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	40.221
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.892

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
nachrangige Vermögensgegenstände	2	2

14. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	42	50
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	14	18

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	82.279

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Ab schreibungen im Geschäfts- jahr	Zu- schreibungen im Geschäfts- jahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Immaterielle Anlagewerte	2.221,5	67,6	--	---	2.289,1	1.892,2	173,1	---	---	--	---	2.065,3	223,8	329,3
Sachanlagen	191.368,2	3.537,1	4.419,0	---	190.486,3	137.441,8	3.745,2	---	---	4.063,8	---	137.123,2	53.363,1	53.926,3

	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)	(ohne anteilige Zinsen)	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.351.183,1	1.351.183,1	0
Beteiligungen	4.183,6	62.272,1	58.088,5
Sonstige Vermögensgegenstände	---	1,8	1,8

Passivseite

Bilanzpositionen:

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	851.204	797.797
darunter: gegenüber der eigenen Girozentrale	731.035	702.633
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	1.063.872	1.344.461

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	125.767
mehr als drei Monate bis ein Jahr	429.866
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	589.505
mehr als fünf Jahre	937.312

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	11

Die Unterposition ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	6.609
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.028.161
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	62.808
mehr als fünf Jahre	972

Die Unterposition bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	TEUR
bis drei Monate	13.408
mehr als drei Monate bis ein Jahr	34.597
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	90.733
mehr als fünf Jahre	290.000

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

5. Sonstige Verbindlichkeiten

	TEUR
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	251

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen	3.413	534

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	81.409

Erläuterungen zur Passivseite unter dem Strich:**2. Andere Verpflichtungen**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ 14 Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 13,0 Mio. Euro und 50,0 Mio. Euro. Es handelt sich im Teilbetrag von 189,0 Mio. Euro um Kontokorrentkredite, im Teilbetrag von 101,2 Mio. Euro um Darlehen und im Teilbetrag von 12,9 Mio. Euro um Avale. Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

29. Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in seiner für den 21. Juli 2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben:

Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Jahresergebnis
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Mainz	0,26 %	14.197 Mio EUR (31.12.2021 ¹)	+ 418 Mio EUR (2021)
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	3,97 %	– ²	– ²
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	16,28 %	169.744 TEUR (30.09.2022)	+ 10.453 TEUR (2021/2022)

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

² Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO-Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach sowie der DKE-GbR, Berlin.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente:

	Nominalbeträge				Zeitwerte ²⁾		Buchwerte	
	in Mio Euro				in TEUR		in TEUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	+	./.	Optionsprämie / Variation-Margin	Rückstellung (P7)
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zinsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
Zinsswaps einschließlich Forward-Swaps ¹⁾	415,0	1.185,0	1.335,0	2.935,0	310.546,5	16.870,9		
Insgesamt	415,0	1.185,0	1.335,0	2.935,0				

¹⁾ Diese in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Derivate wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten.

²⁾ Ohne anteilige Zinsen.

Sämtliche Derivate sind weder einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB noch dem Handelsbestand zugeordnet.

¹ Konzernabschluss gemäß IFRS

Bei Geschäften, die am Interbankenmarkt gehandelt werden, werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark to Market Bewertung). Dagegen werden bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren:

Zinsswaps einschließlich Forward-Swaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Bei den Kontrahenten im Derivategeschäft per 31.12.2022 handelt es sich ausschließlich um deutsche Banken.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei den Sachanlagen auf der Aktivseite. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Kundenforderungen, Wertpapieren und Rückstellungen. Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,056 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	310
für andere Bestätigungen	39
für die Steuerberatung	20

Organe der Kreissparkasse Böblingen

Verwaltungsrat

Roland Bernhard
Landrat
Landkreis Böblingen
Vorsitzender

Klaus Hirnise
Sparkassenmitarbeiter

Thomas Sprißler
Oberbürgermeister
Stadt Herrenberg
1. Stv. d. Vorsitzenden

Gabriele Kammerhoff
Sparkassenmitarbeiterin

Helmut J. Noë
Bürgermeister a. D.
Leonberg
2. Stv. d. Vorsitzenden

Christian Klaiber
Sparkassenmitarbeiter

Heidrun Behm
Studiendirektorin i.R.
Böblingen

Jürgen Kronmüller
Sparkassenmitarbeiter
(bis 31.12.2022)

Dr. Tobias Brenner
Direktor des Amtsgerichts
Böblingen

Ottmar Pfitzenmaier
Sparkassenmitarbeiter i. R.
Leonberg

Dietmar Brösamle
Sparkassenmitarbeiter

Kai Spenninger
Sparkassenmitarbeiter
(seit 01.01.2023)

Wolfgang Faißt
Bürgermeister
Stadt Renningen

Dieter Schmidt
Bilanzbuchhalter
Leonberg

Gregor Ferraro
Sparkassenmitarbeiter

Claus Unger
Bürgermeister a.D.
Ehningen

Florian Glock
Bürgermeister
Gemeinde Magstadt

Dr. Bernd Vöhringer
Oberbürgermeister
Stadt Sindelfingen

Hans Heinzmann
Geschäftsführer i. R.
Weissach

Vorstand

Vorstandsvorsitzender
Vorstandsvorsitzender

Dr. Detlef Schmidt (bis 30.6.2022)
Michael Fritz (seit 1.7.2022)

Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied
Vorstandsmitglied

Michael Fritz (bis 30.6.2022)
Michael Tillmann (bis 31.3.2023)
Markus Linha (ab 1.4.2023)
Oliver Braun (seit 1.7.2022)

Bezüge / Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 1.480 TEUR gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 850 TEUR bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 14.619 TEUR.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 197 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 1.302 TEUR gewährt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Kredite in Höhe von 1.240 TEUR ausgereicht.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	Anzahl
Vollzeitkräfte	676
Teilzeit- und Ultimokräfte (anteilig)	179
Auszubildende	68
Insgesamt	923

Böblingen, den 30. Juni 2023

Der Vorstand

Fritz

Braun

Linha

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2022
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Böblingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Böblingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Böblingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 204.418 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 855.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 32.206 TEUR.

Steuern auf den Gewinn fielen in Höhe von 16.972 TEUR an. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Böblingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht Kreissparkasse Böblingen 2022

Gliederung:

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse
2. Wirtschaftsbericht
3. Nachtragsbericht
4. Risikobericht
5. Chancen- und Prognosebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Kreissparkasse Böblingen (kurz: Sparkasse) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 1 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg mit Sitz in Böblingen. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Böblingen. Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Über den Sparkassenstützungsfonds des SVBW ist sie Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

Das Geschäft der Kreissparkasse Böblingen konzentriert sich auf den Landkreis Böblingen. Die Sparkasse ist nach Schließung von zehn Standorten im Verlauf des Jahres 2022 mit 41 stationären Filialen und 29 zusätzlichen SB-Standorten flächendeckend im Kreis vertreten.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren bereits in den letzten Jahren durch die Folgen der Covid-19-Krise geprägt. Darüber hinaus ergaben sich ab Februar 2022 durch den Ukraine-Krieg und die damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland massive Belastungen der Konjunktur. Insbesondere Deutschland ist als Exportnation von sich verschlechternden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen. Dahingehend führten insbesondere hohe Energie- und Rohstoffpreise sowie die Effekte der gestörten Lieferketten zu einem Anstieg der Inflation. Weitere Belastungen ergaben sich aus dem unerwartet schnellen Zinsanstieg sowie den Verwerfungen an den Aktienmärkten. Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie (E-Mobilität) tangiert. Demzufolge waren in 2022 auch die öffentlichen Haushalte massiv durch die Covid-19-Krise und den Ukraine-Krieg belastet. Die Kombination aus gestiegenen Konsumausgaben und Zinsen sowie weiterhin hohen Immobilienpreisen hat zu einem deutlichen Rückgang an Transaktionen und Bauvorhaben am Immobilienmarkt geführt.

Die Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland verzeichnete gemäß Schätzung des Statistischen Bundesamtes nach der spürbaren Erholung im Vorjahr mit einem BIP von Plus 1,8 % im Berichtsjahr ein merklich reduziertes Wachstum. Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Berichtszeitraum mit 6,9 % nochmal deutlich stärker als im Vorjahr.

Infolge der stark ansteigenden Inflation hat die EZB den Leitzins, der über lange Zeit konstant bei 0,00 % lag, ab Mitte des Jahres bis zum Jahresende schrittweise bis auf 2,50 % angehoben. Der Einlagenzinssatz stieg ebenfalls von -0,50 % auf 2,00 %. Am langen Ende sind die Zinsen im Jahresvergleich mit Schwankungen ebenfalls stark angestiegen. Der 10-jährige Swapsatz notierte am Bilanzstichtag bei 3,09 % gegenüber 0,31 % zum Vorjahresende. Am Aktienmarkt notierte der DAX am Jahresende bei 13.924 Punkten gegenüber 15.885 Punkten am Vorjahresende.

Auf Grund weiterer Maßnahmen der Bundesregierung haben sich die wirtschaftlichen Belastungsfaktoren in 2022 nicht negativ auf den deutschen Arbeitsmarkt ausgewirkt. Die Arbeitslosenquote lag am Jahresende bei 5,3 % (Vorjahresende: 5,7 %).

Die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Böblingen gleicht grundsätzlich der auf Bundesebene mit der Besonderheit, dass die Region Stuttgart gegenüber dem Bundesdurchschnitt eine größere Wirtschaftskraft und -dynamik aufweist und eine noch höhere Abhängigkeit vom Export und der Autoindustrie besteht. Zwar lag die Arbeitslosenquote im Landkreis gemäß Darstellung der Bundesagentur für Arbeit mit 3,1 % weiterhin deutlich unter dem bundesdeutschen Wert, stieg jedoch entgegen des grundsätzlichen Trends leicht an.

2.2 Branchen- und Konkurrenzsituation

Die stark steigenden Zinsen im Berichtsjahr stellten für die deutsche Kreditwirtschaft einen erheblichen Belastungsfaktor dar, wodurch die Vermögenswerte und insbesondere die verzinslichen Wertpapiere stark an Wert verloren. Dies führte zu einmaligen teilweise erheblichen GuV-Belastungen. Die krisenbelastete Konjunktur sorgte auch in 2022 für eine überschaubare Belastung aus gewerblichen Kreditrisiken.

Insgesamt ist die nachhaltige Ertragskraft der deutschen Kreditwirtschaft auch durch die Konkurrenzsituation im Retail-Banking beeinträchtigt. Diese verändert sich seit 2008 insoweit, als das Retailgeschäft von vielen Wettbewerbern verstärkt als Faktor der Stabilität in den Geschäftsmodellen ausgebaut wird. Die regionale Konkurrenzsituation für die Kreissparkasse Böblingen blieb im Berichtsjahr weitgehend unverändert. Neben der traditionellen Konkurrenz mit den örtlichen Genossenschaftsbanken ist der Wettbewerb speziell durch auf lukrative Produkt- oder Kundensegmente spezialisierte Anbieter geprägt. Dazu gehören die Direktbanken, die Autobanken aber auch freie Vermögensberater und Leasinggesellschaften.

Die Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt ist durch das Verbundrating 2022 erneut bestätigt worden. Die Ratingagenturen Fitch (A+), DBRS (A high) und Moodys (Aa2) haben an ihren Einstufungen festgehalten.

Die Stärkung der Einlagensicherung und der europäische Abwicklungsfonds wirken sich auf die Entwicklung der Ertragslage der Kreditinstitute belastend aus.

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennziffern stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse dar:

- Kernkapitalquote nach CRR¹
- Jahresergebnis nach Steuern² in % der Durchschnittsbilanzsumme
- Cost-Income-Ratio (CIR)³

¹ Capital Requirement Regulation – Kapitaladäquanzverordnung

² Gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs vor Veränderung der Vorsorgereserven nach §§ 340f und 340g HGB

³ Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Nettoergebnis des Handelsbestandes sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß der Abgrenzung des Betriebsvergleichs bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Geschäftsentwicklung	Bestand 31.12.2022 Mio. EUR	Bestand 31.12.2021 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % des Geschäfts- volumens
Geschäftsvolumen ⁴	11.010	10.580	430	4,1	100
Bilanzsumme	10.888	10.455	434	4,1	99
Aktivgeschäft					
Forderungen an Kreditinstitute	498	183	315	172,2	5
Forderungen an Kunden	8.040	7.384	656	8,9	73
Wertpapieranlagen ⁵	2.155	1.980	175	8,8	20
Anlagevermögen ⁶	116	112	4	3,1	1
Passivgeschäft					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.100	2.159	- 59	- 2,7	19
Mittelaufkommen von Kunden ⁷	7.827	7.377	450	6,1	71
Rückstellungen	51	46	5	11,0	0
Eigene Mittel ⁸	893	855	37	4,4	8

Das **Geschäftsvolumen** und die **Bilanzsumme** sind im Berichtszeitraum um mehr als 4 % gewachsen und damit weniger stark als im Vorjahr. Das Wachstum der **Forderungen an Kunden** lag mit knapp 9 % (Vorjahr 9 %) auf Grund eines weiterhin guten Geschäftsverlaufs insbesondere bei privaten Immobilienfinanzierungen unverändert auf hohem Niveau. Der sehr hohe Zuwachs der **Forderungen an Kreditinstitute** stammt aus Umschichtungen aus Guthaben bei der Deutschen Bundesbank. Die **Wertpapieranlagen** wurden weiter aufgebaut. Neben der Aufstockung der verzinslichen Wertpapiere hängt dies auch mit dem schrittweisen Ausbau der Positionen außerhalb des Zinsbuchs zusammen. Der Anstieg des **Mittelaufkommens von Kunden** fiel mit 6,1 % im Berichtsjahr geringer aus als im Vorjahr mit 10,6 %. Der Zuwachs erstreckt sich über alle Kundengruppen. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind unter anderem auf Grund vorzeitigen Tilgungen langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) der Deutschen Bundesbank zurückgegangen.

Die Wertpapieranlagen setzen sich überwiegend aus Positionen zusammen, die der längerfristigen Anlage dienen. Teile davon, unter anderem Aktien- und Immobilieninvestments, werden in Spezialfonds verwaltet. Die Wertpapiere sind teilweise der Liquiditätsreserve und seit dem Berichtsjahr überwiegend dem Anlagevermögen zugeordnet und setzen sich insbesondere aus festverzinslichen Anlagen bei erstklassigen Schuldnern zusammen. Im Bereich der Forderungen an Kreditinstitute werden neben längerfristigen auch kurzfristige Anlagen getätigt.

Das **Dienstleistungsgeschäft** im Berichtszeitraum verlief wie folgt:

- Der Umsatz im **dokumentären Auslandsgeschäft** hat sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr (4 Mio. EUR) mit 22 Mio. EUR sehr positiv entwickelt.
- Der **Devisenhandel** bewegte sich mit einem Umsatz von 203 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (182 Mio. EUR). Das vermittelte Volumen in Devisentermin- bzw. Devisenoptionsgeschäften betrug 44 Mio. EUR (Vorjahreswert 30 Mio. EUR).
- Der Umsatz aus dem Vermittlungsgeschäft von **Derivaten** lag im Berichtsjahr mit 98 Mio. EUR deutlich oberhalb des Vorjahreswertes (31 Mio. EUR).
- Der bei der Sparkasse direkt bzw. bei Verbundunternehmen betreute Bestand in **Kundenwertpapierdepots** betrug zum Bilanzstichtag 2.392 Mio. EUR gegenüber 2.582 Mio. EUR zum Vorjahresende. Zu diesem Rückgang haben trotz erfreulich positiver Nettoabsätze starke Kursverluste beigetragen. Das Umsatzvolumen im Wertpapiergeschäft bei den betreuten Depots lag im Berichtszeitraum mit 809 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (1.021 Mio. EUR).
- Das vermittelte **Bauspar-Abschlussvolumen** bewegte sich mit 242 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahresniveau (156 Mio. EUR).

⁴ Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten

⁵ Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere zzgl. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie der Handelsbestand

⁶ Beteiligungen, Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

⁷ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Verbriefte Verbindlichkeiten und Nachrangige Verbindlichkeiten

⁸ Eigenkapital zzgl. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB

- Das **vermittelte Lebens-/Rentenversicherungs-Volumen** belief sich auf 53 Mio. EUR gegenüber 64 Mio. EUR im Vorjahr.
- Das Vermittlungsvolumen im **Immobilienmaklergeschäft** lag im Vergleich zum Vorjahr (151 Mio. EUR) mit 125 Mio. EUR auf einem etwas geringeren Niveau. Nachfrage am Immobilienmarkt ist im Zuge des starken Zinsanstiegs eingebrochen.

Das sonstige nicht-bilanzwirksame Geschäft setzte sich aus den Eventualverbindlichkeiten (Avalgeschäfte 122 Mio. EUR gegenüber 125 Mio. EUR am Vorjahresende) und den derivativen Positionen zusammen. Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen im Rahmen der Risikosteuerung und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die relevanten Größen für die Vermögenslage können der Eingangstabelle zum Geschäftsverlauf entnommen werden.

Die Bilanzstruktur (Anteil in % des Geschäftsvolumens) hat sich im Berichtszeitraum nur moderat verändert. Der Anteil der Forderungen an Kunden ist leicht gewachsen.

Sämtliche Vermögensgegenstände werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen. Stille Lasten bestehen lediglich bei temporären, rein zinsbedingten Kursrückgängen von Wertpapieranlagen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat werden sich die Gewinnrücklage insgesamt um 15 Mio. EUR und der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB um 22 Mio. EUR erhöhen. Die Eigenen Mittel erhöhen sich auf 893 Mio. EUR.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte) übertrifft am Bilanzstichtag mit 14,5 % (Vorjahr: 14,6 %) den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag und Kapitalerhaltungspuffer sowie Stresspuffer (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Zum 1. Februar 2022 erhöhte sich der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Beide Quoten sind seit dem 1. Februar 2023 zu beachten.

Auch die **Kernkapitalquote** (bedeutsamster Leistungsindikator) übersteigt die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Sie lag zum Bilanzstichtag bei 13,3 % der anrechnungspflichtigen Positionen gemäß CRR (Prognose 13,2 %; Vorjahr: 13,3 %). Die Entwicklung der anrechnungspflichtigen Positionen gemäß CRR (Gesamtrisikobetrag) wurde bewusst auf das ursprünglich prognostizierte Niveau gesteuert. Auch das Eigenkapital konnte in der erwarteten Größenordnung gestärkt werden. Daher entwickelte sich die Quote sehr stabil.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse weiterhin über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage ihrer jährlichen Kapitalplanung (bis zum Jahr 2026) ist eine ausreichende Kapitalbasis für die Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am Bilanzstichtag 7,97 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr auf Grund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag mit 123 % bis 153 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum Bilanzstichtag bei 134 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 111,23 % bis 122,01 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen waren neben dem Mittelaufkommen von Kunden die Kredit- und Dispositionslinien bei der Landesbank Baden-Württemberg und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus unterhält die Sparkasse mit einer Vielzahl von Kreditinstituten Geschäftsbeziehungen. Spitzenbelastungen in der Liquidität wurden durch Tagesgeldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten ausgeglichen. Für die Sicherstellung der Refinanzierung hat die Sparkasse an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Darüber hinaus verfügt sie über die Lizenz zur Emission von Pfandbriefen.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse ist aufgrund ihrer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Zinsüberschuss ⁹	145,0	131,8
Provisionsüberschuss ¹⁰	51,4	47,3
Nettoertrag des Handelsbestands	0,7	0,7
Verwaltungsaufwendungen	120,0	112,7
sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen ¹¹	- 0,3	- 3,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	76,7	63,4
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge ¹²	- 22,1	- 0,2
Zuführung Fonds für allgemeine Bankrisiken	22,5	31,0
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	32,2	32,2
Steueraufwand	17,2	17,2
Jahresüberschuss	15,0	15,0
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	% der DBS¹³	% der DBS
Jahresergebnis nach Steuern	0,34	0,46
Cost-Income-Ratio in %	60,30	64,24

Der Zinsüberschuss des Berichtsjahres lag insbesondere aufgrund der ansteigenden Zinsen oberhalb dem des Vorjahres. Die laufenden Erträge aus nicht verzinslichen Wertpapieranlagen entwickelten sich positiv.

Der Provisionsüberschuss konnte gegenüber dem Vorjahr deutlich gesteigert werden. Positiv entwickelt haben sich hierbei insbesondere die Giroerträge. Daneben ist weniger Provisionsaufwand in der Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern entstanden.

Die Verwaltungsaufwendungen sind von 112,7 Mio. EUR auf 120,0 Mio. EUR gestiegen. Dabei waren die Aufwendungen für Löhne und Gehälter sogar leicht rückläufig. Deutlich gestiegen sind unter anderem die Aufwendungen für IT und Gebäude sowie die Beiträge zur Bankenabgabe und Einlagensicherung.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 0,14 %.

Zur Analyse der Ertragslage setzt die Sparkasse den bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation ein, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt das Jahresergebnis. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Ergebnisse des Betriebsvergleichs in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme¹⁴.

Die als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren auf dieser Basis definierten Steuerungsgrößen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

⁹ GuV-Posten Nr. 1 bis 4

¹⁰ GuV-Posten Nr. 5 und 6

¹¹ GuV-Posten Nr. 8, 11 und 12

¹² GuV-Posten Nr. 13 bis 17

¹³ Durchschnittsbilanzsumme

¹⁴ Summe aller aktivischen bzw. passivischen Bilanzpositionen anhand von Jahresdurchschnittsbeständen, Bruttobilanz

Die **Cost-Income-Ratio** (CIR) verbesserte sich spürbar auf 60,3 % (Vorjahr: 64,2 %). Die Kosten-Ertrags-Relation hat sich auch entgegen der im Vorjahr prognostizierten moderaten Verschlechterung (65,3 %) deutlich günstiger entwickelt.

Das **Jahresergebnis nach Steuern** beträgt 0,34 % der Durchschnittsbilanzsumme und liegt damit unter dem Vorjahresniveau (0,46 %). Trotz eines verbesserten Ergebnisses vor Bewertung macht sich hier der Bewertungsbedarf von Wertpapieranlagen aufgrund der stark angestiegenen Kapitalmarktzinsen bemerkbar. Allerdings liegt das Jahresergebnis oberhalb des Durchschnittes der Sparkassen ähnlicher Größenordnung in Baden-Württemberg. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 0,21 % wurde deutlich übertroffen. Grund dafür ist, dass sich der Zinsüberschuss aufgrund der angestiegenen Zinsen spürbar besser entwickelt hat als erwartet.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und des stark gestiegenen Zinsniveaus ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Geschäftsjahr zufrieden.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr verlief vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend.

Die Eigenmittelausstattung ist ordentlich. Dies ist insbesondere an der Kernkapitalquote erkennbar, die weiterhin in ausreichendem Abstand oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen liegt. Die Ertragslage bezogen auf das Jahresergebnis nach Steuern (in % der DBS) entwickelte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr auf niedrigerem Niveau, jedoch deutlich besser als erwartet. Sie wurde trotz der konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich durch Aufwendungen für die Risikovorsorge beeinflusst. Das Jahresergebnis nach Steuern ermöglicht demnach eine ausreichende Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risikoarten als wesentlich eingestuft:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Beteiligungsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken

Die Sparkasse wendete das **periodenorientierte und das wertorientierte Risikotragfähigkeitskonzept** (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Parallel zur bisherigen Risikotragfähigkeitsrechnung wurden bereits zu zwei Quartalsstichtagen Testrechnungen nach dem neuen Konzept durchgeführt.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für das Geschäftsjahr ein periodisches Gesamtlimit von 175 Mio. EUR und ein wertorientiertes Limit von 325 Mio. EUR bereitgestellt, das jeweils unterjährig stets ausreichte, um die Risiken abzudecken. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limite angerechnet.

Die Risikotragfähigkeit wird grundsätzlich monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in der periodischen Risikotragfähigkeit sind das prognostizierte rollierende Jahresergebnis vor Steuern sowie überwiegende Teile der Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete periodische Limitsystem stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Risikoart	Risiko Mio. EUR	Limit Mio. EUR	Auslastung
Marktpreisrisiko	80	79	101 %
Adressrisiko	60	68	88 %
Adressrisiko Eigengeschäft	22	28	82 %
Adressrisiko Kundengeschäft	37	40	93 %
Beteiligungsrisiko	13	14	94 %
Liquiditätsrisiko	5	7	79 %
Operationelle Risiken	14	5	285 %
Limitreserve		3	
Gesamtlimit	172	175	98 %

Das Limitsystem der wertorientierten Risikotragfähigkeit ergibt zum Jahresende folgendes Bild:

Risikoart	Risiko Mio. EUR	Limit Mio. EUR	Auslastung
Marktpreisrisiko	149	115	130 %
Adressrisiko	47	60	79 %
Adressrisiko Eigengeschäft	23	30	77 %
Adressrisiko Kundengeschäft	24	30	81 %
Beteiligungsrisiko	45	55	82 %
Liquiditätsrisiko	37	50	74 %
Operationelle Risiken	14	5	285 %
Limitreserve		40	
Gesamtlimit	292	325	90 %

Zum 01.01.2023 wurden die Teillimite innerhalb des Gesamtlimits angepasst.

Die zuständigen Bereiche steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei extremen Risikoszenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Sämtliche Szenarien reduzieren das Risikodeckungspotenzial rechnerisch nur soweit, dass eine Existenznot der Sparkasse ausgeschlossen werden kann. Aufgrund dessen bestand keine Notwendigkeit, Maßnahmen zu ergreifen.

Um einen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht als Teil der Geschäftsstrategie ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen. Für den betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision dienen der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen getrennt ist, die Geschäfte initiieren oder abschließen, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Errichtung, Weiterentwicklung und Durchführung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige

Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Risikocontrollings im Team Controlling des Zentralbereichs Controlling und Rechnungswesen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion liegt beim Zentralbereichsleiter Controlling und Rechnungswesen, der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (insbesondere Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat. Im Risikoausschuss werden sowohl der vierteljährliche Bericht über die Risikosituation als auch die jährliche Risikostrategie vorberaten.

Auch die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch das bestehende Risikomanagementsystem erfüllt.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des **Kundengeschäfts** erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagement-Prozess im Kundengeschäft umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (Vertrieb 1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten (z. B. Metageschäfte) zur Reduzierung von Risikokonzentrationen.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Zum Bilanzstichtag zeigt der Adressrisikobericht folgendes Kundenkreditportfolio:

Kundenkreditportfolio in Mio. EUR	Limit	Inanspruchnahme (Zahlenbasis aus interner Risiko- steuerung)	Blanko- anteil in % Limit	Bonitäts- prämie in % Inanspruch- nahme
Kundengeschäft	10.377	8.308	44,1%	0,33%
davon Unternehmen	3.580			
davon Privatpersonen	6.216			
davon Sonstige inkl. Kommunen	581			

Das Kundenkreditportfolio weist in Bezug auf Länderrisiken keine Auffälligkeiten auf.

Im Teilportfolio Unternehmen (inkl. Sonstige) ist die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen mit 23,8 % am stärksten vertreten, gefolgt von der Branche Beratung, Planung, Sicherheit (10,7 %). Sämtliche anderen Branchen weisen einen Anteil von unter 10 % auf.

Das von der Sparkasse geratete Kundenkreditvolumen zeigt folgende Aufteilung: 85 % der Limite weisen Investment-Grade-Qualität auf, weitere 14 % bewegen sich in einer Ratingkategorie mit mindestens B-Qualität.

Zum Bilanzstichtag stellte die Sparkasse folgende Risikokonzentrationen fest:

- Größte Einzelbranche mit einem Anteil ihres Risikowertes am einsetzbaren Risikodeckungspotenzial von mehr als 2 %; betrifft zum Stichtag das Grundstücks- und Wohnungswesen.
- Bestand an wohnwirtschaftlichen Grundpfandrechten in Bezug auf das besicherte Kreditvolumen insgesamt von mehr als 25 %.
- Regional konzentrierte Kreditvergabe im eigenen Geschäftsgebiet bzw. weiter gefasst in Deutschland.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Im Vorjahresvergleich ist die Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, pauschale Mengen-Einzelwertberichtigung, PWB sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft) um 0,8 Mio. EUR auf 28,8 Mio. EUR gestiegen.

Im **Eigengeschäft** finden sich vergleichbare organisatorische Elemente wie im Kundengeschäft:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite), differenziert nach gedeckten und ungedeckten Positionen.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell "Credit Portfolio View".

Zum Bilanzstichtag zeigt der Adressrisikobericht folgendes Eigengeschäftsportfolio inkl. Kontrahentenrisiken aus Derivaten:

Eigengeschäftsportfolio in Mio. EUR	Limit	Inanspruchnahme	Anteil gedeckte Rentenpapiere (Inanspruchnahme)	Anteil der Anlagen mit Investmentgrade- Rating (Inanspruchnahme)
Eigengeschäft	8.684	2.655	33,2 %	98,5%
davon Staaten		300		
davon Banken		1.730		
davon Fonds		561		
davon Sonstige		64		

Das Eigengeschäftsportfolio weist in Bezug auf die Inanspruchnahme einen hohen Anteil (46,0 %) an Positionen bei Zentralinstituten der Sparkassenorganisation (überwiegend Landesbanken) auf. Die Länderrisiken im Eigengeschäft sind insgesamt unwesentlich.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren wie Zinsen, Spreads, Aktienkursen und Immobilienpreisen ergibt. Währungs- und Rohstoffrisiken spielen im Marktpreisrisiko der Sparkasse keine Rolle.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Der Bereich Treasury steuert innerhalb bestimmter vom Vorstand definierter Limite das Vermögen der Sparkasse. Diese Limite werden im Rahmen der jährlichen Risikostrategie überprüft und ggf. angepasst. Der Handlungsspielraum externer Spezialfondsmandate ist im Rahmen der Anlagerichtlinien detailliert geregelt und wird mindestens jährlich im Rahmen der Anlageausschusssitzungen überprüft.
- Das Marktpreisrisiko aus Positionen, die in das Bewertungsergebnis Wertpapiere einfließen, wurde monatlich im Rahmen einer modernen historischen Simulation auf Basis einer mehr als 15-jährigen Marktdatenhistorie bestimmt und zwar mit einem Konfidenzniveau von 99 %.
- Das Spreadrisiko von verzinslichen Wertpapieranlagen wurde sowohl in der GuV-orientierten als auch in der barwertigen Betrachtung mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit 99 % Konfidenzniveau ermittelt. Dabei werden mindestens fünfjährige historische Marktdaten verwendet.
- Risiken aus Fonds wurden mittels Teildurchschau nach Asset-Klassen berücksichtigt. Marktpreisrisiken aus Immobilienfonds fließen nach dem Benchmarkportfolioansatz mit ein.
- Das Schwankungsrisiko des Zinsüberschusses wurde mittels verschiedener Zinsszenarien ermittelt, die ebenfalls aus dieser langen Zeitreihe abgeleitet sind. Die größte negative Auswirkung (Veränderung des Zinsüberschusses) im Vergleich zum Seitwärtsszenario wurde auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet.
- Sollte ein Limit ausgeschöpft sein, ist der Zentralbereich Treasury verpflichtet, Maßnahmenvorschläge auszuarbeiten.
- Neben dem GuV-orientierten Marktpreisrisikosteuerungsinstrumentarium findet monatlich eine barwertige Gesamtbetrachtung aller zinsänderungsrisikobehafteten Positionen statt, ergänzt um eine barwertige Gesamtvermögens- und Risikobetrachtung. Die Risikoermittlung basiert ebenfalls auf der mehr als 15-jährigen Marktdatenhistorie im Rahmen einer modernen historischen Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99 %.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Das Marktpreisrisiko aus Positionen, die in den Nettoertrag des Handelsbestandes einfließen, wird täglich mit einer Haltedauer von 63 Tagen gemessen. Für diese Positionen bestehen Verlustlimite. Deren Einhaltung wird im Rahmen der täglichen Risikomessung überwacht.
- Die IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus bildete die programmtechnische Basis für das Management der Marktpreisrisiken.
- Erstmals zum 31. März 2023 führt die Sparkasse die Messung des ökonomischen Marktpreisrisikos nach dem Varianz-Covarianz-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % durch.

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken spielen Derivate eine wichtige Rolle. Das Nominalvolumen ist im Anhang dargestellt. Es handelt sich dabei um zinsbezogene Geschäfte, insbesondere Swaps.

Die Sparkasse war zum Bilanzstichtag bezogen auf ihr disponierbares Nettovermögen (wertorientiert) im Wesentlichen zu 53 % in verzinslichen Risikopositionen, zu 13 % in Aktienpositionen und zu 25 % in Immobilienanlagen investiert. Daneben steht eine risikolose Anlagequote von 6%. Der größte Teil der Zinsänderungsrisiken wird im eigenen Zinsbuch gesteuert.

Der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ermittelte Zinsrisikokoeffizient der Sparkasse (schlagartige Verschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 bp) betrug am Bilanzstichtag 4,49 % (Vorjahr 19,90 %).

Risikokonzentrationen bestehen bei den Marktpreisrisiken in folgenden Bereichen:

- Im Zinsänderungsrisiko-Cashflow im Laufzeitband über 10 Jahre.
- Hoher Anteil des Risikos aus impliziten Optionen am gesamten Zinsänderungsrisiko.
- In der Spreadrisiko-Klasse Financials A mit einem Anteil ihres Risikowertes am einsetzbaren Risikodeckungspotenzial von mehr als 2 %.
- Über 90 % der Kundeneinlagen sind variabel verzinst.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) deutlich. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Insgesamt geht die Sparkasse von einer beherrschbaren Risikosituation aus. Die Asset-Allokations-Planung sieht einen moderaten schrittweisen Ausbau der Positionen außerhalb des Zinsbuchs vor. Insgesamt wird dadurch keine grundsätzliche Risikoveränderung für die Zukunft erwartet.

Die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs seit dem Frühjahr 2022 zeigen sich durch teilweise nicht mehr funktionierende Lieferketten in Folge scharfer Sanktionen gegen Russland. Dadurch steigen Energie-, Rohstoff- und insgesamt Verbraucherpreise an. An den Kapitalmärkten wird diese Entwicklung mit deutlich steigenden Langfristzinsen bewertet. Diese Entwicklung kann im folgenden Geschäftsjahr zu einem negativen Bewertungsergebnis führen. Um dennoch eine auskömmliche Stärkung der Eigenmittel zu ermöglichen, bestehen für die Sparkasse mehrere Handlungsoptionen.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen.
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen.
- Der Vorstand wird vierteljährlich über die Ergebnisse informiert. Darüber hinaus erstellt die Sparkasse selbst einmal jährlich einen umfassenden Beteiligungsbericht zu allen Beteiligungen.

Das Beteiligungsportfolio besteht nahezu vollständig aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Informationen zu den Verbundbeteiligungen sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Das Engagement bei der eigenen Landesbank stellt dabei eine Risikokonzentration dar.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditäts-Spreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61.
- Regelmäßige Ermittlung der NSFR
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikoappetitgrenze.
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur.
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden.
- Tägliche Disposition der laufenden Konten.
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation.
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung.
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines Liquiditätsbedarfs notwendigen Aufwands, der mittels Szenarioanalyse über den Risikohorizont ermittelt wurde.
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtfinaanzierung.
- Dem Risiko illiquider Wertpapierpositionen begegnet die Sparkasse damit, dass sie möglichst nur an liquiden Märkten bzw. mit einer breit gestreuten Anzahl von Kontrahenten mit guter Bonität handelt.
- Bei der Einführung neuer Produkte oder bei der Erschließung neuer Märkte im Eigengeschäft wird dem Liquiditätsrisiko eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt.

- Zur langfristigen Sicherung der Liquidität der Sparkasse wird die Bilanzplanung im Rahmen der Geschäftsstrategie jährlich aktualisiert. Diese stellt der geplanten Entwicklung bei den Forderungen an Kunden und den Eigengeschäftsanlagen die geplante Entwicklung bei den Kundenverbindlichkeiten gegenüber und zeigt den institutionellen Refinanzierungsbedarf auf.
- Darüber hinaus wird darauf geachtet, dass stets ein ausreichend großer tenderfähiger Wertpapierbestand im Vermögen der Sparkasse gehalten wird, um jederzeit notwendige Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank abrufen zu können.
- Ein weiteres Element zur mittel- bis langfristigen Refinanzierung ist die Lizenz zur Emission von Pfandbriefen.

Im Risikofall (kombiniertes Stressszenario) liegt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag oberhalb von 3 Monaten.

Risikokonzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich:

- Hoher Anteil variabel verzinslicher Kundeneinlagen an der Durchschnittsbilanzsumme.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Beurteilung von operationellen Risiken auf Basis der Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen für die "OpRisk-Szenarien".
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Risikokonzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken keine. Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT, welche in einem OpRisk-Szenario berücksichtigt sind.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Verfahren zur Überwachung, Kontrolle und Steuerung der Risiken gemäß § 25a KWG bei der Sparkasse sind dem Umfang der Geschäftstätigkeit angemessen. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Das periodenorientierte Gesamtkreditlimit war am Bilanzstichtag mit 98 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Risiken für die Ergebnisprognose des Folgejahres bestehen in einem schnellen und kräftigen Anstieg der Zinsen, da dieser insbesondere das Bewertungsergebnis Wertpapiere belastet. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Szenario die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung aus der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) gemäß IDW RS BFA 3 n. F. erforderlich wäre. Insbesondere bei einer schwachen Konjunktur könnten sich aufgrund des möglicherweise daraus resultierenden Risikovorsorgebedarfs weitere Belastungen für die künftige Ergebnisentwicklung ergeben. Die Region, in der die Sparkasse tätig ist, ist hierbei besonders anfällig in Bezug auf die derzeit weltweit gestörten Lieferketten. Dies betrifft sowohl exportorientierte Unternehmen als auch den Import beispielsweise von Konsumgütern oder Baustoffen. Zusätzliche Ergebnisbelastungen können sich ergeben, wenn aus der auf europäischer Ebene beschlossenen Einlagensicherung bzw. aus dem Abwicklungsfonds weitere laufende Belastungen auf die Sparkasse zukommen. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen insbesondere im Hinblick auf die mittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges hat die Sparkasse im Einklang mit ihrem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilt die Sparkasse die Risikosituation als beherrschbar. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Mit der Einführung der neuen ökonomischen Risikotragfähigkeitsperspektive weisen die Risikomessmodelle zwar in der Tendenz höhere Werte auf als in der bisherigen wertorientierten Risikotragfähigkeit. Die materielle Risikolage bleibt jedoch unverändert beherrschbar. Im Wesentlichen steigen die Messwerte aufgrund des höheren Konfidenzniveaus. Gleichzeitig steigt das verwendbare Risikodeckungspotenzial, so dass die relative Risikoauslastung sogar zurückgeht.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Sparkassenverbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer Monitoringstufe zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Das Chancenmanagement der Sparkasse ist in den jährlichen Prozess zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Geschäftsstrategie integriert.

Die Chance auf eine Stabilisierung der Ertragskraft will die Sparkasse nutzen, indem insbesondere das bereits starke Geschäftsfeld Immobilien mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen weiter ausgebaut wird.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse Chancen im Kundengeschäft unter anderem aufgrund des Ausbaus der Beratungsangebote im Bereich Vermögensanlage und Altersvorsorge sowie im regionalen gewerblichen Geschäft. Durch die konsequente Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes mit dem Sparkassen-Finanzkonzept soll die Kundenbindung weiter gestärkt werden.

Neben der Präsenz mit Beratungs-Centern in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik will die Sparkasse das Multikanalbanking weiter ausbauen. Dies erweitert die Chancen, die Kunden modern und bedarfsgerecht zu beraten, zielgerichtet anzusprechen und dadurch die Kundenbindung auszubauen.

Darüber hinaus arbeitet die Sparkasse laufend an der Optimierung Ihrer Prozesse und Strukturen.

5.2 Prognosebericht

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Die hier getroffenen Aussagen haben Prognosecharakter und sind damit unsicher. Sie basieren auf den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts verfügbaren Informationen.

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird weiterhin durch die Folgen des Ende Februar 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieges geprägt sein. Die Sanktionen gegen Russland und deren Folgewirkungen wirken sich auch auf die verhängenden Staaten selbst aus. Dies zeigt sich weiterhin in Störungen der Lieferketten sowie in der Folge einem Anstieg der Energie-, Rohstoff- und Verbraucherpreise. Es wird mit deutlich rückläufigen Wachstumsraten und weiterhin hohen Inflationsraten gerechnet. Gegebenenfalls weiter steigende Zinsen und eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten sind die Folge. Die Kombination aus weiterhin hohen Konsumausgaben und Zinsen sowie weiterhin hohen Immobilienpreisen wird auch im Folgejahr zu einem niedrigen Niveau an Transaktionen und Bauvorhaben am Immobilienmarkt führen.

Vor diesem Hintergrund gehen die volkswirtschaftlichen Prognosen der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute für 2023 von einem marginalen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,3 % aus. Die Sparkasse rechnet auch in ihrem Geschäftsgebiet, welches durch eine mittelständische exportorientierte und fahrzeugbauintensive Wirtschaft geprägt ist, mit entsprechenden Auswirkungen. Dadurch werden auch die Chancen im Kunden- wie im Eigengeschäft beeinflusst. In der Folge der kriegsbedingten Einschränkungen der Wirtschaftskraft ist in den Folgejahren mit erhöhtem Risikovororgebedarf im Kreditgeschäft zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Rahmenbedingungen insbesondere am Zinsmarkt erwartet die Sparkasse für das folgende Geschäftsjahr eine weitgehende Stabilisierung der Ertragslage vor Risikovororge. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die steigenden Langfristzinsen können zu einem negativen Bewertungsergebnis führen.

Nachfolgend werden die Prognosen für die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für das folgende Geschäftsjahr dargestellt:

Für die **Kernkapitalquote** erwartet die Sparkasse gemäß ihrer Eigenkapitalprognose per April 2023 für das Jahresende einen Wert von 13,4 %, der leicht über dem Vorjahreswert liegt. Aufgrund der verhaltenen Nachfrage nach Krediten in Folge des gestiegenen Zinsniveaus wird ein moderates Wachstum der Risikopositionsbeträge erwartet. Korrespondierend dazu wurden im Jahresabschluss 2022 die Eigenmittel gestärkt. Ergänzend sollen Möglichkeiten zur Risikominderung beispielsweise durch anrechenbare Sicherheiten stärker genutzt werden.

Für die **Cost-Income-Ratio** erwartet die Sparkasse eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Berichtsjahr. Diese resultiert ausschließlich aus einem stark steigenden Zinsüberschuss aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Das Provisionsergebnis in % der DBS wird auf Vorjahresniveau erwartet. Die Verwaltungsaufwendungen werden weiter steigen. Die Sparkasse geht daher in ihrer Planung von einer zufriedenstellenden Cost-Income-Ratio von 56,5 % aus.

Das **Jahresergebnis nach Steuern** in % der Durchschnittsbilanzsumme wird zusätzlich auf Grund eines negativen Bewertungsergebnisses belastet, das jedoch im Rahmen der normalen Erwartungen liegt. Daher wird mit 0,54 % der DBS im Ergebnis ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Niveau erwartet. Ein stärker negatives Bewertungsergebnis und damit ein geringeres Jahresergebnis sind auf Grund der Volatilität an den Kapitalmärkten oder auf Grund konjunktureller Folgen möglich.

Auf Grund ihrer vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2023 lässt erkennen, dass insbesondere das sich verändernde Zinsumfeld auf die Ertragslage der Sparkasse auswirkt. Dabei entwickelt sich insbesondere der Zinsüberschuss positiv, wohingegen Belastungen im Bewertungsergebnis entstehen können. Insgesamt beurteilt die Sparkasse die Perspektiven für das folgende Geschäftsjahr in Bezug auf die erwartete Entwicklung ihrer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren als zufriedenstellend.

Die Auswirkungen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Hieraus ergeben sich weitere Unsicherheiten für die Zinsentwicklung und Inflation.

DNK-Erklärung

Kreissparkasse Böblingen

Berichtsjahr	2022
Leistungsindikatoren-Set	GRI SRS
Kontakt	Kreissparkasse Böblingen Sascha Sarrazin Wolfgang-Brumme-Allee 1 71034 Böblingen Deutschland 07031 77-1617 sascha.sarrazin@kskbb.de

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut engagiert sich die Kreissparkasse Böblingen seit 1828 für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet, dem Landkreis Böblingen. Mit einer Bilanzsumme von 10,9 Mrd. Euro im Jahr 2022 zählt sie zu den 25 größten Sparkassen bundesweit und ist regionaler Marktführer im Privatkundenbereich wie auch im Firmenkundengeschäft. Die Versorgung breiter Bevölkerungsschichten mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zählt zu den Kernaufgaben der Sparkasse.

Die persönliche und räumliche Nähe zu den Kund*innen ist ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftspolitik. Mit 13 Beratungs-Centern, 28 Filialen und 28 SB-Stellen ist die Kreissparkasse in allen Städten und Gemeinden des Kreises vertreten und damit der direkte Ansprechpartner vor Ort. Darüber hinaus verfügt das Institut auch digital über eine moderne Infrastruktur. Über 1.100 qualifizierte Mitarbeiter*innen kümmern sich um die Belange der Kund*innen und bieten ihnen eine individuelle Beratung an.

Die Kreissparkasse zählt zu den größten Arbeitgebern des Kreises. Sie fühlt sich der Region in besonderer Weise verpflichtet und setzt sich für die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Standorts ein. Dies zeigt sich zum einen in der traditionellen Unterstützung des Mittelstands, den das Institut mit Liquidität und Investitionsmitteln versorgt. Zum anderen wird auch großer Wert auf die Unterstützung lokaler Vereine und Initiativen gelegt.

Ergänzende Anmerkungen:

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 1–10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeit ist für die Kreissparkasse Böblingen kein neuer Gedanke – sie gehört seit ihrer Gründung im Jahr 1828 zu ihrem Selbstverständnis. Als öffentlich-rechtliches Institut versorgt sie breite Bevölkerungsschichten, lokale Unternehmen und die Kommunen mit allem rund um das Thema Geld. Dieser öffentliche Auftrag ist auch im Sparkassengesetz des Landes Baden-Württemberg fest verankert und Grundlage ihres Denkens und Tuns.

Dabei hat die Kreissparkasse den Gedanken der Nachhaltigkeit fest in ihren Grundsätzen verankert. Er verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Ausdruck findet dies auch durch die im März 2020 veröffentlichten [„Nachhaltigkeits-Grundsätze für die Kreissparkasse Böblingen und ihre Lieferanten und Dienstleister“](#) und durch die im Juli 2021 unterzeichnete [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#).

Vor diesem Hintergrund handelt die Kreissparkasse risikobewusst, verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert – statt nur auf kurzfristige Gewinne zu setzen. Sie versteht sich als verlässlicher Partner vor Ort, der auf nachhaltige Kundenbeziehungen setzt. Sie fördert regionale Wirtschaftskreisläufe, indem sie die Einlagen ihrer Kund*innen in Form von Krediten an ortsansässige Unternehmen weitergibt. Und sie schafft mit eigenen Projekten Anreize in die Region zu investieren. Als sozialer Akteur unterstützt die Kreissparkasse Initiativen, die den Menschen in der Region Nutzen stiften: Projekte für Bildung und Wissenschaft, Soziales, Sport, Kultur und die Umwelt. Von diesen funktionierenden Wirtschaftskreisläufen in einem prosperierenden Kreis mit hoher Lebensqualität profitiert letztlich auch die Kreissparkasse als Finanzdienstleister.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäftsstrategie der Kreissparkasse Böblingen. Den Rahmen bilden hierbei der öffentliche Auftrag der Kreissparkasse Böblingen, die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges

Wirtschaften, die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen, die Nachhaltigkeits-Grundsätze und die Leitlinien für Nachhaltigkeit. Diese Leitlinien bringen das Nachhaltigkeitsverständnis auf den Punkt und geben Orientierung im täglichen Handeln:

- Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag und der regionalen Versorgung der Menschen mit Finanzdienstleistungen.
- Wir streben langfristige Kundenbeziehungen an, richten die Vertriebswege konsequent an den Kundenbedürfnissen aus und bieten unseren Kund*innen verständliche, faire und passende Produkte.
- Wir engagieren uns in der Region und fördern Projekte und Strukturen vor Ort.
- Wir achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- Wir verstehen uns als fairer Arbeitgeber, der großen Wert auf die Förderung seiner Mitarbeiter*innen legt.

Basierend auf dem Nachhaltigkeits-Kompass der auf Nachhaltigkeitsmanagement spezialisierten Unternehmensberatung N-Motion, den die Kreissparkasse regelmäßig absolviert (zuletzt im Juni 2021), haben sich vier Handlungsfelder herauskristallisiert: „Strategie und Steuerung“, „Geschäftsbetrieb“, „Kerngeschäft“ und „Kommunikation und gesellschaftliches Engagement“. In diesen Bereichen möchte die Kreissparkasse den Gedanken der Nachhaltigkeit aktiv umsetzen. Der Nachhaltigkeits-Kompass bildet dabei das zentrale Steuerungsinstrument zur Bestandsaufnahme, Analyse und zum Controlling der Nachhaltigkeitsleistung der Kreissparkasse.

Die Umsetzung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie der Kreissparkasse orientiert sich an den Anforderungen, die sich aus dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex als Standard für eine gesetzeskonforme Berichterstattung, der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, dem Zielbild 2025 – Leitfaden für Nachhaltigkeit in Sparkassen und den Empfehlungen des Sparkassenverbands Baden-Württemberg ergeben.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der

Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Der Landkreis Böblingen zählt zu den deutschen Regionen mit sehr guten Zukunftschancen. Er verfügt über innovative Unternehmen, vielfältige Freizeitmöglichkeiten und wird von den Menschen als Lebensmittelpunkt geschätzt. Die Kreissparkasse Böblingen setzt sich dafür ein, dass diese positive Entwicklung so fortgeschrieben wird. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut legt sie dabei den Fokus auf eine langfristig gedachte, nachhaltige Entwicklung im und für den Kreis. Nach dieser Maxime handelt auch der Vorstand der Kreissparkasse. Mit einem eigenen Nachhaltigkeitsmanager wurde diesem Themenfeld bereits im Jahr 2014 nochmals ein höherer Stellenwert eingeräumt.

Nur wer wirtschaftlich erfolgreich ist, kann sich auch in angemessener Weise für soziale Belange und die Umwelt einsetzen. Deshalb zählen angemessene betriebswirtschaftliche Erfolge und eine Stärkung der Kapitalbasis zu den Unternehmenszielen. Dabei achtet das Institut auf eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. So kann die Kreissparkasse den Einklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem leben.

Die enge Verflechtung mit der Region ist für die Kreissparkasse chancen- und risikoreich zugleich. Privat- und Firmenkund*innen legen ihre Gelder bzw. Gewinne bei der Kreissparkasse an, die diese wiederum in Form von Krediten ausgibt. Geht es der Region schlecht, wird dieser Kreislauf gestört, da sowohl die Zahl der eingezahlten Gelder zurückgeht als auch die Nachfrage nach Krediten für Investitionen. Wächst die Region wirtschaftlich, nehmen Einlagen und Kreditvergaben zu, wovon auch die Kreissparkasse als Kreditinstitut profitiert. Insofern ist ihr sehr daran gelegen, den Kreis weiter voranzubringen und seine Attraktivität dauerhaft zu erhöhen. Sie kennt die Bedürfnisse der Menschen und Unternehmen vor Ort und versucht diese adäquat zu erfüllen sowie neue Impulse zu setzen.

Daneben stellen der demografische Wandel und die Digitalisierung eine Herausforderung dar (Outside-in-Perspektive). So ist der Kreissparkasse vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wichtig, in der Fläche vor Ort präsent und barrierefrei erreichbar zu sein. Weniger mobilen Menschen eine Grundversorgung in punkto Finanzdienstleistung zu bieten, ist ein zentraler Baustein und zugleich eine Chance, diese Kundengruppe aktiv anzusprechen.

Zugleich werden den Kund*innen im Zuge der Digitalisierung aber auch immer mehr alternative Wege zur Kontaktaufnahme angeboten. Neue Kommunikationskanäle bieten vielfältige Chancen für den Dialog und geben den Kund*innen die Möglichkeit, Finanzdienstleistungen zu jeder Tageszeit und an jedem Ort in Anspruch zu nehmen. Dies ist ein wichtiger Schritt, um gerade jüngere und digital affinere Kundengruppen weiterhin anzusprechen. Gerade im Landkreis Böblingen mit einer hohen Geburtenrate und der Zuwanderung von Arbeitnehmer*innen ist dieser Faktor wichtig. Darüber hinaus reduzieren digitalisierte Prozesse wie z. B. der Ersatz von Kontoauszügen durch die Nutzung des elektronischen Postfachs den Verbrauch von Ressourcen. Dennoch ist der Kreissparkasse

bewusst, dass ein zu hoher Grad an Digitalisierung zum Verlust des persönlichen Kontakts und damit einer sinkenden Verwurzelung der Kund*innen in der Region führen kann. Die Kreissparkasse versucht hier die richtige Balance zwischen ihrem Angebot vor Ort und ihrem digitalen Angebot zu schaffen.

Basierend auf dem Nachhaltigkeits-Kompass der auf Nachhaltigkeitsmanagement spezialisierten Unternehmensberatung N-Motion, den die Kreissparkasse regelmäßig absolviert (zuletzt im Juni 2021), haben sich vier Handlungsfelder herauskristallisiert: „Strategie und Steuerung“, „Geschäftsbetrieb“, „Kerngeschäft“ und „Kommunikation und gesellschaftliches Engagement“. In diesen Bereichen möchte die Kreissparkasse den Gedanken der Nachhaltigkeit aktiv umsetzen (Inside-out-Perspektive).

So hat sich die Kreissparkasse beispielsweise im Rahmen eines CO₂-Strategie-Projekts mit Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen, z. B. durch die Senkung des Energie- und Papierverbrauchs auseinandergesetzt und sich konkrete Ziele gesetzt (siehe Kriterium 11). Ihren Kund*innen möchte die Kreissparkasse ergänzend zum klassischen Produktportfolio auch Anlagelösungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen anbieten. Aus diesem Grund wird das Angebot von Fonds und Zertifikaten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen stetig weiter ausgebaut. Auch im Bereich der Finanzierung bietet die Kreissparkasse ihren Kund*innen mit dem Minikonjunkturprogramm „Energie clever nutzen“ und der Vermittlung von Förderkrediten nachhaltige Produkte an. Dem Wandel in der Gesellschaft und am Arbeitsmarkt wird durch geeignete personalpolitische Maßnahmen Rechnung getragen – beispielsweise durch Teilzeitleösungen, flexible Arbeitsplatzgestaltung aber auch mit einem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement. Mit einer ausgeprägten Spenden- und Sponsoringtätigkeit - auch über die Sparkassenstiftungen - fördert die Kreissparkasse gemeinwohlorientierte Initiativen und bürgerschaftliches Engagement und trägt damit zur Sicherung eines attraktiven Lebensumfelds bei.

Die Kreissparkasse berücksichtigt - auch mit Hinblick auf die Veröffentlichung des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom Dezember 2019 - klima- und umweltrelevante Risiken im Risikomanagement. Die BaFin definiert Nachhaltigkeitsrisiken im Merkblatt als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben kann“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Die Umsetzung des Merkblatts erfolgte zunächst qualitativ durch Nachjustierung der Geschäfts- und der Risikostrategie (einschließlich Risikokultur) sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikoinventur. Darüber hinaus wurde das das Firmenkredit-Portfolio der Kreissparkasse von der Nachhaltigkeits-Beratungsagentur „N-Motion“ auf ESG-Risiken (Schwerpunkt: Klimarisiken) geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Kredit-Portfolio der Kreissparkasse Böblingen deutlich unterdurchschnittlich von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen ist. Im Jahr 2023 wird die Kreissparkasse einen ESG-Score zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Kredit-Portfolio einführen.

Die für die Kreissparkasse Böblingen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte/-ziele ergeben sich zum großen Teil aus dem Geschäftsmodell als Sparkasse, der Geschäftsstrategie, der [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#), dem Zielbild 2025 – Leitfaden für Nachhaltigkeit in Sparkassen, den Leitlinien zur Nachhaltigkeit (siehe Kriterium 1) und den [Nachhaltigkeits-Grundsätzen](#).

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Ziele der Kreissparkasse Böblingen basieren auf den vier Handlungsfeldern, die sich im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses der auf Nachhaltigkeitsmanagement spezialisierten Unternehmensberatung N-Motion herauskristallisiert haben (siehe Kriterium 2) und den Anforderungen, die sich aus der [Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) ergeben (z. B. CO₂-Neutralität im eigenen Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035, kompetente und wirksame Unterstützung unserer privaten, gewerblichen und öffentlichen Kund*innen in der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften, Management des eigenen Anlageportfolios nach anerkannten Nachhaltigkeitskriterien, Angebot einer umfangreichen Palette an nachhaltigen Finanzprodukten).

Der Nachhaltigkeitsmanager steht im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Verantwortlichen, um über die aktuellen Entwicklungen und Umsetzungsstände der Maßnahmen in der Kreissparkasse auf dem Laufenden zu sein. Hierzu wurde im Jahr 2020 der Arbeitskreis Nachhaltigkeit gegründet, dem neben dem Nachhaltigkeitsmanager derzeit acht Bereichsleiter angehören. Der Vorstand wird über die Ergebnisse des regelmäßig tagenden Arbeitskreises informiert.

Konkret ist es das Ziel der Kreissparkasse, im Betrieb den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu senken. Dank Filialmodernisierungen, digitalisierten Prozessen und der Anschaffung von Elektroautos ist das Institut hier auf einem guten Weg. Sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft hat die Kreissparkasse das Thema Nachhaltigkeit im Blick und ist verstärkt auf der Suche nach neuen Projekten, die in der Region begleitet werden können. In der Personalpolitik sind die drei Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildung in

Zeiten gesellschaftlicher Herausforderungen wie Digitalisierung und Gesundheitsförderung weiterhin oben auf der Agenda. Hier werden passgenaue Lösungen entwickelt, um das Fundament langfristiger Beschäftigungsperspektiven weiter zu stärken. Mit ihrem Spenden- und Sponsoringbudget will die Kreissparkasse zukünftig mehr Projekte unterstützen, die nachhaltige Ziele verfolgen.

Quantitative Ziele hat sich die Kreissparkasse im Zusammenhang mit ihrem CO₂-Fussabdruck gesetzt. So will sie bis zum Jahr 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral sein. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde ein Umsetzungsfahrplan entwickelt. Dieser sieht u. a. vor, dass die Kreissparkasse ihren Strombedarf bis zum Jahr 2023 vollständig durch Ökostrom deckt und dass der Fuhrpark bis zum Jahr 2025 zu mindestens 50% aus Fahrzeugen besteht, die über einen elektrischen Antrieb verfügen.

Ein Nachhaltigkeits-Check wird alle zwei Jahre durchgeführt (zuletzt im Jahr 2021), um alle Vorhaben zu überprüfen, zu dokumentieren und ggf. weiteren Handlungsbedarf aufzuzeigen. Im Rahmen des Checks wird auch Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen genommen. Die nächste Durchführung findet im Jahr 2023 statt.

Alle genannten und sich aus der Selbstverpflichtung ergebenden Ziele sind für die Kreissparkasse von gleich hoher Bedeutung und stehen somit gleichrangig nebeneinander. Eine weitere Quantifizierung und zeitliche Konkretisierung der Nachhaltigkeitsziele sowie ein Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen finden darüber hinaus bisher nicht statt. Für die Zukunft ist jedoch ein stärkerer Bezug auf die SDGs geplant. So ist angedacht, im Laufe des Jahres 2023 das vorrangig geförderte SDG im Spendenantrag zu erfassen und damit den sich aus Spenden ergebenden Beitrag der Kreissparkasse messbar zu machen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regional tätiges Kreditinstitut unterscheidet sich die Wertschöpfungskette deutlich von der eines produzierenden Industrieunternehmens. Es werden keine Produkte hergestellt, sondern breiten Bevölkerungsschichten der Zugang zu Finanzdienstleistungen ermöglicht. Die Wertschöpfung erfolgt im Wesentlichen durch die Annahme von Geldeinlagen und deren

Weitergabe in Form von Krediten. Insofern erbringt das Institut einen Großteil seiner Wertschöpfungskette selbst.

Für die weitere Beschreibung der Wertschöpfungskette wurde diese im Folgenden in die Bereiche Bankgeschäft und Bankbetrieb eingeteilt.

Bankgeschäft

Der wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt im Bankgeschäft basiert auf dem öffentlichen Auftrag der Kreissparkasse und ihrem Selbstverständnis als „Motor des Landkreises Böblingen“. Denn so hält die Kreissparkasse lokale Wirtschaftskreisläufe in Schwung: Sie gibt das Geld, das ihre Kund*innen bei ihr anlegen, in Form von Krediten an Privatkund*innen, örtliche Unternehmen, die Kommunen und den Landkreis weiter. So bleibt das Geld im Kreis und dient der Schaffung von Arbeitsplätzen, dem Bau neuer Wohnungen und anderen wichtigen Investitionen. Auf diese Weise leistet sie einen wertvollen Beitrag dazu, die Lebensqualität und wirtschaftliche Bedeutung des Landkreises zu erhalten und weiter zu fördern. Darüber hinaus arbeitet die Kreissparkasse derzeit an nachhaltigen Investitions-Leitlinien für die Eigenanlagen.

Bankbetrieb

Für die Kreissparkasse Böblingen ist es wichtig, nicht nur selbst nachhaltig zu agieren, sondern auch mit ebensolchen Partnern zusammenzuarbeiten. So werden seit März 2020 die [„Nachhaltigkeits-Grundsätze für die Kreissparkasse Böblingen und ihre Lieferanten und Dienstleister“](#) über die Webseite der Kreissparkasse kommuniziert und im Rahmen einer offenen Gesprächskultur mit den Geschäftspartnern aufgegriffen. Bei ihren Lieferanten und Dienstleistern achtet sie darauf, dass diese vorzugsweise aus dem Landkreis kommen, um die Transportwege kurz zu halten und mögliche Risiken in der Wertschöpfungskette zu minimieren, und sich einer nachhaltigen Arbeitsweise verschrieben haben. Dabei handelt es sich üblicherweise um Kund*innen, sodass die Kreissparkasse deren soziale und ökologische Ausrichtung auf Grundlage der engen Geschäftsbeziehung größtenteils einschätzen und bei eventuell auftretenden Problemen über die etablierten Kanäle kommunizieren kann. Insofern ist nicht ausschließlich der Preis ausschlaggebendes Kriterium für die Wahl des Lieferanten oder Dienstleisters. So wird z. B. seit 2018 die Konfektionierung der Vesperboxen für die Einschulungsaktion der Kreissparkasse von den gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten GmbH (GWW) in Herrenberg vorgenommen. Auch die Grünpflege der Außenanlagen in der Direktion Böblingen erfolgt durch Mitarbeiter*innen der GWW. Dieser Regionalitätsgedanke, der sowohl im Bankgeschäft als auch im Bankbetrieb ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt ist, gilt selbstverständlich auch dann, wenn Filialen modernisiert werden beziehungsweise Neubauten erforderlich sind. Auch beim Einkauf spielt der Aspekt der Nachhaltigkeit eine Rolle: So werden Druckaufträge – wie zum Beispiel für Marketingaktionen – an örtliche Druckereien vergeben. Dies reduziert Transportwege und garantiert hohe Umweltstandards. Bei ihren Weltspartagsgeschenken wie auch bei den Büromaterialien kauft die Kreissparkasse in erster Linie Ware aus Europa, bei deren Produktion auf die Arbeitsbedingungen und Umweltstandards geachtet wird. Im Jahr 2022

wurden alle angebotenen Weltspartagsgeschenke in Deutschland hergestellt. Zudem waren auch die in diesem Zusammenhang eingesetzten Luftballons zu 100 % biologisch abbaubar.

Als regional tätiger Finanzdienstleister - und damit als nicht produzierendes Unternehmen - sind der Kreissparkasse bisher keine sozialen oder ökologischen Probleme bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 1 bis 4

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Kreissparkasse Böblingen sieht die Verankerung des Themas „Nachhaltigkeit“ als gesamtunternehmerische Aufgabe an. Vom Vorstand wurden deshalb u. a. Leitlinien und Grundsätze (siehe Kriterium 1) verabschiedet, die Basis für das tägliche Handeln aller Mitarbeiter*innen sind und eine hohe Relevanz beim Treffen von Entscheidungen entfalten.

Die operative Steuerung und Koordination liegt beim Nachhaltigkeitsmanager – eine Position, die seit 2014 fest bei der Kreissparkasse verankert ist. Aufgrund der Wichtigkeit dieses Themengebiets ist die Stelle des Nachhaltigkeitsmanagers direkt im Zentralbereich Vorstandssekretariat angesiedelt, das dem Vorstandsvorsitzenden der Kreissparkasse Böblingen unterstellt ist. Der Nachhaltigkeitsmanager steht dabei, u. a. über den Arbeitskreis Nachhaltigkeit, im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen. Besonders relevant sind hierbei die Zentralbereiche Vorstandssekretariat (unter anderem verantwortlich für das Gebäudemanagement), Marketing, Controlling und Rechnungswesen sowie Personal. Der Verwaltungsrat wird anlassbezogen über aktuelle Sachverhalte informiert.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sieht sich die Kreissparkasse Böblingen seit ihrer Gründung hinsichtlich ihrer Strategie und Philosophie der Nachhaltigkeit verpflichtet. Der Vorstand wertet dieses Themengebiet als gesamtunternehmerische Aufgabe und hat für die konkrete Umsetzung Nachhaltigkeitsleitlinien und [Nachhaltigkeits-Grundsätze](#) (siehe Kriterium 1) definiert, die Basis des täglichen Handelns sind. So treffen die jeweiligen Fachverantwortlichen ihre Entscheidung in Einklang mit diesen Leitlinien und Grundsätzen.

Die operative Steuerung und Koordination der Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Nachhaltigkeitsmanager übernommen. Dessen Stelle ist direkt im Zentralbereich Vorstandssekretariat angesiedelt, welcher dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist. Der Nachhaltigkeitsmanager steht dabei, u. a. über den Arbeitskreis Nachhaltigkeit, im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Fachbereichen. Besonders relevant sind hierbei die Zentralbereiche Vorstandssekretariat – unter anderem verantwortlich für das Gebäudemanagement –, Marketing, Controlling und Rechnungswesen sowie Personal.

Ihre Ansprüche und deren Umsetzung überprüft die Kreissparkasse Böblingen in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Checks ("Nachhaltigkeits-Kompass"), der alle zwei Jahre wiederholt wird und zuletzt im Jahr 2021 durchgeführt wurde. Der nächste Check findet somit im Jahr 2023 statt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Basierend auf dem Indikatorenset des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) hat die Kreissparkasse Böblingen für ihren ersten Nachhaltigkeitsbericht im Jahr 2014 die Bereiche „Haltung“, „Initiativen“ und „Produkte“ definiert. Anschließend wurden 51 Indikatoren herausgefiltert und diesen Bereichen zugeordnet. Auf diese Weise sind umfassende Einblicke in das Nachhaltigkeitsengagement möglich. In den Jahresberichten 2015 und 2016 wurde diese Kategorisierung beibehalten.

Seit dem Berichtsjahr 2017 hat sich die Kreissparkasse entschieden, ihre Indikatoren auf den Standard der Global Reporting Initiative in der 4. Generation (GRI G4) umzustellen, die zwischenzeitlich in die GRI Sustainability Reporting Standards (GRI SRS) überführt wurden und Bestandteil der Leistungsindikatoren der DNK-Entsprechenserklärung sind. Dieser internationale Standard wird dauerhaft genutzt, um die Vergleichbarkeit und Konsistenz der erhobenen Nachhaltigkeitskennzahlen sicherzustellen.

Zudem dient der im Zwei-Jahres-Rhythmus durchgeführte Nachhaltigkeits-Kompass der auf Nachhaltigkeitsmanagement spezialisierten Unternehmensberatung N-Motion als zentrales Steuerungsinstrument zur Bestandsaufnahme, Analyse und zum Controlling der Nachhaltigkeitsleistung der Kreissparkasse.



Seit dem Jahr 2021 wird jährlich zudem das Instrument der Nachhaltigkeitsinventur des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands genutzt, um eine qualitative Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen. Dabei wurden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigenständige Risikoart eingestuft, sondern als Risikotreiber innerhalb der bereits bestehenden Risikoarten bewertet. Nachhaltigkeitsaspekte mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko wurden nicht erkannt. Im Jahr 2023 wird die Kreissparkasse darüber hinaus ein ESG-Score-Modell zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihrem Kredit-Portfolio einführen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Nachhaltigkeitsleitlinien der Kreissparkasse Böblingen bringen das Nachhaltigkeitsverständnis auf den Punkt und geben Orientierung im täglichen Handeln:

- Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen Auftrag und der regionalen Versorgung der Menschen mit Finanzdienstleistungen.
- Wir streben langfristige Kundenbeziehungen an, richten die Vertriebswege konsequent an den Kundenbedürfnissen aus und bieten unseren Kund*innen verständliche, faire und passende Produkte.
- Wir engagieren uns in der Region und fördern Projekte und Strukturen vor Ort.
- Wir achten auf einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- Wir verstehen uns als fairer Arbeitgeber, der großen Wert auf die Förderung seiner Mitarbeiter*innen legt.

Um das Verständnis der Kreissparkasse Böblingen von Nachhaltigkeit näher zu definieren und gleichzeitig die Erwartungen der Kreissparkasse an ihre Lieferanten und Dienstleister zu formulieren, wurden [Nachhaltigkeits-Grundsätze](#) erarbeitet. Diese Grundsätze definieren das Nachhaltigkeitsverständnis der Kreissparkasse Böblingen und ihre damit verbundenen Erwartungen an ihre Lieferanten und Dienstleister. Die Grundsätze wurden im März 2020 auf der Homepage der Kreissparkasse veröffentlicht.

Daneben hat die Kreissparkasse Böblingen interne Führungs- und Qualitätsleitlinien definiert.

Zudem erfüllt die Kreissparkasse die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, wie sie im Sparkassenrecht niedergelegt sind.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Quelle: Unternehmensangaben. Für die Angaben der Unternehmen kann keine Haftung übernommen werden. Die Angaben dienen nur zur Information. Bitte beachten Sie den Haftungsausschluss unter <https://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzerklaerung>
Heruntergeladen von <https://www.nachhaltigkeitsrat.de>

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Das Vergütungssystem der Kreissparkasse Böblingen basiert auf den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes – konkret in der Fassung für Sparkassen (TVöD-S). Zusätzlich zur tariflichen Grundvergütung können alle Mitarbeiter*innen von einer variablen Vergütung profitieren. Besondere Leistungen werden zum Beispiel mit einer Einmalzahlung im Rahmen des „Mitarbeiter-Prämiensystems“ (MPS) gewürdigt. Die variablen Gehaltsbestandteile haben im Verhältnis zu den fixen Vergütungsbestandteilen jedoch eine untergeordnete Bedeutung, um damit keine Fehlanreize in der Kundenberatung sowie dem Verkauf von Dienstleistungen und Finanzprodukten zu setzen und somit den Grundstein für eine nachhaltige Kundenbeziehung zu legen. Dieser Zielsetzung wurde durch die Überführung der bisherigen Direktprovisionierung von Cross-Selling-Produktabschlüssen in die ganzheitliche Betrachtung des MPS-Systems seit dem Jahr 2020 zusätzlich Ausdruck verliehen. Für eine zusätzliche Transparenz hinsichtlich der Zielerwartung werden in den Bereichen Zielkarten eingesetzt. Eine direkte Verknüpfung von Nachhaltigkeitszielen mit dem Vergütungssystem besteht nicht und ist derzeit auch nicht geplant.

Darüber hinaus verfügt die Kreissparkasse über ein betriebliches Vorschlagswesen, innerhalb dessen die Mitarbeiter*innen Ideen zur Verbesserung von Prozessen im Haus einreichen können. Vom Ideenausschuss angenommene Vorschläge werden ebenfalls mit einem kleinen Geldbetrag honoriert. Daneben werden die Mitarbeiter*innen bei ihrem gesellschaftlichen Engagement durch Freistellungen unterstützt.

Die Kreissparkasse Böblingen strebt langfristige Kundenbeziehungen an, die auf gegenseitigem Vertrauen und Wertschätzung basieren. Oberstes Ziel ist deshalb eine hohe Beratungsqualität, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Kund*innen orientiert. Die Strategie zielt hierbei auf eine hohe Kontaktquote mit den Kund*innen. Ziele auf Einzelproduktebene stehen nicht im Fokus, auch sind in diesem Themenkomplex keine detaillierten Nachhaltigkeitsziele festgeschrieben.

Wie in der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vorgegeben, wird jährlich ein Angemessenheitsbericht erstellt. Der Verwaltungsrat wird regelmäßig darüber informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.* Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.* Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.* Abfindungen;
 - iv.* Rückforderungen;
 - v.* Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Kreissparkasse Böblingen hält die jeweiligen regulatorischen Anforderungen (z. B. [Institutsvergütungsverordnung](#)) ein.

Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder (z. B. Sitzungsgelder) richtet sich nach der Empfehlung des Sparkassenverbands Baden-Württemberg. Selbiges gilt für die Vergütung und die Altersversorgung der Vorstände. Zusätzlich kann der Vorstand eine Leistungszulage in Abhängigkeit von konkreten Kriterien, welche die mehrjährige geschäftliche Entwicklung berücksichtigen, erhalten.

Die Bezahlung der Mitarbeiter*innen richtet sich nach dem TVöD-S. Für besondere Leistungen ist im Rahmen des „Mitarbeiter-Prämiensystems“ die Zahlung einer angemessenen Honorierung möglich.

Dem Verwaltungsrat wird regelmäßig über die Vergütungssysteme der Mitarbeiter*innen und des Vorstandes berichtet.

*Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Bei den Kennzahlen zur Vergütung handelt es sich um vertrauliche Informationen. Daher werden diese nicht veröffentlicht. Eine weitergehende Auswertung erfolgt nicht. Die Kreissparkasse Böblingen beschäftigt nur Mitarbeiter*innen im Inland.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Kreissparkasse Böblingen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist eng mit der Region und den hier lebenden Menschen verbunden. Insofern ist es nur folgerichtig, im Geschäftsgebiet den Dialog zu suchen und dauerhaft beizubehalten – insbesondere mit den Bürgern, den politisch-demokratischen Institutionen, den Vereinen, der Wirtschaft – vor allem dem hier ansässigen Mittelstand. Das Wissen aus diesen Gesprächen nimmt die Kreissparkasse zum Anlass, stetig an sich, ihrer Strategie, ihren Produkten und ihrem Nachhaltigkeitsmanagement zu arbeiten. Konkrete Beispiele hierfür können den Leistungsindikatoren zu Kriterium 9 entnommen werden. Punktuell werden in diesem Zusammenhang auch Kundendialoge zu konkreten Themen, wie z. B. Mehrwertangebote bei den Girokonten, geführt. Darüber hinaus hat die Kreissparkasse im Juli 2022 einen Nachhaltigkeitsdialog mit jungen Menschen geführt. Die Ergebnisse wurden über den Arbeitskreis Nachhaltigkeit in die betroffenen Fachbereiche eingesteuert.

Besonders wichtig sind der Kreissparkasse ihre Mitarbeiter*innen. Die Stabsmitarbeiter*innen kennen die sparkasseninternen Abläufe, die Vertriebsmitarbeiter*innen zusätzlich die Schnittstelle hin zu den Kund*innen. Nur mit ihrem Engagement und ihren Erfahrungen kann die Sparkasse auf nachhaltigen Erfolg setzen. Im Rahmen einer Online-Stakeholderbefragung werden die Mitarbeiter*innen im Jahr 2023 zum Thema Nachhaltigkeit befragt. Die Ergebnisse werden in die weiteren strategischen Planungen der Kreissparkasse einbezogen.

Die Identifizierung der relevanten Anspruchsgruppen ergibt sich aus der öffentlich-rechtlichen Struktur der Kreissparkasse und aus der Verankerung in der Region. Dementsprechend leiten sich die Anspruchsgruppen aus der Geschäftsstrategie, der Satzung sowie der Kundenstruktur der Kreissparkasse Böblingen ab. Die Notwendigkeit weitergehender Methoden zur Identifikation der Anspruchsgruppen entfällt somit. Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist sie gut in ihr Geschäftsgebiet integriert und vernetzt. Ein stetiger Austausch mit dem Landkreis, den Kommunen, den Kund*innen (sowohl Privatpersonen als auch der regionalen Wirtschaft), den ortsansässigen Vereinen und den Mitarbeiter*innen ist für die Kreissparkasse Grundlage ihres Geschäftsmodells.

Ihre identifizierten Anspruchsgruppen beteiligt sie unter anderem auf folgenden Wegen:

- Kund*innen: persönliche Beratungsgespräche, themenbezogene Veranstaltungen, Befragungen, Qualitätsmanagement, Kontaktmöglichkeiten über Internet, Apps und Telefon

- Beirat und Verwaltungsrat: regelmäßige Sitzungen
- Institutionen: Bürgermeistertagung, Kämmerertagung
- Mitarbeiter*innen: offene Gesprächskultur, Veranstaltungsreihe „Mit dem Vorstand im Gespräch“, betriebliches Vorschlagswesen, Arbeitsgruppen zur Umsetzung geschäftspolitischer Themen

Darüber hinaus sollen die relevanten Anspruchsgruppen zukünftig über Online-Stakeholderbefragungen zum Thema Nachhaltigkeit noch stärker in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

*Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:*
- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;*
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.*

Die Kreissparkasse Böblingen und die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter*innen sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führt sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit ihren Kund*innen und ihrem Träger, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region. Das Wissen aus diesen Gesprächen nimmt die Kreissparkasse zum Anlass, stetig an sich, ihrer Strategie, ihren Produkten und ihrem Nachhaltigkeitsmanagement zu arbeiten.

Die von den Stakeholdern der Kreissparkasse Böblingen geäußerten Anliegen waren von den Auswirkungen des Ukraine-Kriegs, der hohen Inflation und den steigenden Energiepreisen geprägt. Die Kreissparkasse hat auf diese Anliegen u. a. über einen verstärkten Fokus auf die Finanzierung energetischer Modernisierungen, eine breite Palette von Anlageprodukten, die Eröffnung von Flüchtlingskonten sowie die Einrichtung eines Spendenkontos für Ukrainehilfen gemeinsam mit dem Landkreis Böblingen, seiner Städte und Gemeinden reagiert.

Darüber hinaus wünschen sich unsere Firmen- und Unternehmenskunden mehr Unterstützung bei der nachhaltigen Transformation. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Kreissparkasse Böblingen derzeit ein entsprechendes Beratungskonzept das – neben der Nutzung eines ESG-Score-Modells zur Messung der Betroffenheit von Nachhaltigkeitsrisiken – auch auf dem Aufbau eines Partnernetzwerks fußt, um Kundenbedarfe abzudecken, die nicht vom Leistungsportfolio der Kreissparkasse abgedeckt werden (z. B. Messung des CO₂-Fussabdrucks)

Nachhaltige Produkte - vor allem im Bereich der Finanzierung - werden von den privaten und gewerblichen Kund*innen in den letzten Jahren immer stärker nachgefragt. Mit dem Minikonjunkturprogramm „Energie clever nutzen“ und der Vermittlung von Förderkrediten reagiert die Kreissparkasse Böblingen auf diese Wünsche.

Im Produkt- und Konditionsausschuss wird in regelmäßigen Abständen die Zusammensetzung der Produktpalette diskutiert und gegebenenfalls angepasst. Um den Fokus auf nachhaltige Produkte zu verstärken, wird das Angebot nachhaltiger Fonds stetig ausgebaut. Zudem ist die erweiterte Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen seit August 2022 fester Bestandteil von Anlagegesprächen.

Positive Erfahrungen hat die Kreissparkasse seit 2019 mit ihrem Partner Xavin gemacht, der eine digitale Plattform für Crowdfunding für Vereine bietet. Mitglieder und Unterstützer können auf Xavin Vereinsprojekte mit einem verzinsten Kleindarlehen unterstützen. Auf diese Weise können Projekte schnell realisiert werden und die Darlehensgeber wissen, wofür und wem sie ihr Geld geben.

Darüber hinaus wurden regelmäßig Marktforschungsstudien und Kundenbefragungen durchgeführt (z. B. Marktanteilstudien, Sparkassen-Online-Privatkunden-Dialog). Hierdurch stellt sich die Kreissparkasse besser auf die Bedürfnisse ihrer Kund*innen ein.

Der Träger der Kreissparkasse wird über das Aufsichtsorgan Verwaltungsrat regelmäßig informiert.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Als regional verwurzeltes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Anlageberatung zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Böblingen.

Kundenzufriedenheit ist hierbei ein wichtiges Gut. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls die Kund*innen dies wünschen – auch nachhaltiger Finanzinstrumente sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die die Kreissparkasse ihren Kund*innen als für sie geeignet empfiehlt. Hierfür kooperiert die Kreissparkasse eng mit ihren Produkt- und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter).

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die die Kreissparkasse ihren Kund*innen mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfiehlt, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind die Produktanbieter (Kapitalverwaltungsgesellschaften, Emittenten) der Kreissparkasse aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen oder über die Auswahl der Basiswerte zu berücksichtigen.

Zum anderen weisen bestimmte nachhaltige Finanzinstrumente (sog. ESG-Strategieprodukte) sogenannte Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards auf. Dies

bedeutet, dass die o. g. Produkthanbieter bei einem nachhaltigen Produkt nicht in bestimmte Unternehmen investieren (bei Investmentfonds), die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen oder diese Unternehmen nicht als Basiswert zugrunde legen (bei Zertifikaten). Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern, zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Wenn eine der vier Voraussetzungen erfüllt ist, kann in das betreffende Unternehmen nicht investiert werden bzw. es scheidet als Basiswert aus.

Verantwortungsvolles Investieren gehört auch innerhalb der hauseigenen Vermögensverwaltung der Kreissparkasse zum Selbstverständnis.

So werden Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess der hauseigenen Vermögensverwaltung einbezogen. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko versteht die Kreissparkasse ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios der Kund*innen haben könnte.

Die Kreissparkasse hat daher Direktinvestments in Einzelwerte mit Tätigkeiten in geächteten, mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken oder bei Verstoß gegen internationale Normen sowie Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen aus dem möglichen Anlageuniversum der individuellen Vermögensverwaltung ausgeschlossen.

Daneben kooperiert die Kreissparkasse mit Xavin, einer digitalen Plattform für Crowdfunding für Vereine. Mitglieder und Unterstützer können auf Xavin Vereinsprojekte mit einem verzinsten Kleindarlehen unterstützen. Auf diese Weise können Projekte schnell realisiert werden und die Darlehensgeber wissen, wofür und wem sie ihr Geld geben.

Darüber hinaus werden die Kund*innen hinsichtlich Kredite für erneuerbare Energien sowie soziale Zwecke beraten. Dazu zählen z. B. die Förderkredite der KfW für altersgerechtes Umbauen und der L-Bank für Wohnen mit Kind.

Auch mit eigenen Initiativen versucht die Kreissparkasse Böblingen den Gedanken der Nachhaltigkeit in den Kreis zu tragen. Dazu gehört das 2007 gestartete Minikonjunkturprogramm für die Region: „Energie clever nutzen“. Die von der Kreissparkasse gestartete Gemeinschaftsinitiative mit den teilnehmenden Handwerkerinnungen, der Wirtschaftsförderung sowie der Energieagentur im Landkreis Böblingen hat dabei zwei Ziele: zum einen sollen die energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für Gebäudeeigentümer*innen deutlich attraktiver gestaltet werden und dabei zum anderen eine unabhängige Beratung, die Finanzierung und die Umsetzung vornehmlich auf regionaler Ebene stattfinden.

Mit dem Jedermann-Konto, einem Basiskonto für finanzschwächere Mitbürger*innen, bietet die Kreissparkasse allen Menschen die Chance, aktiv am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Denn ein Konto ist oftmals die Voraussetzung, eine Wohnung zu bekommen und eine Anstellung zu finden.

Die Kreissparkasse Böblingen entwickelt derzeit ein Beratungskonzept für gewerbliche Kunden das – neben der Nutzung eines ESG-Score-Modells zur Messung der Betroffenheit von Nachhaltigkeitsrisiken – auch auf dem Aufbau eines Partnernetzwerks fußt, um Kundenbedarfe abzudecken, die nicht vom Leistungsportfolio der Kreissparkasse abgedeckt werden (z. B. Messung des CO₂-Fussabdrucks). Ziel ist es, die Kunden auf dem Weg der nachhaltigen Transformation zu unterstützen.

Den positiven Beitrag bzw. die positiven Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen zur Nachhaltigkeit können wir nicht konkret messen.

Die Kreissparkasse verfügt über ein betriebliches Vorschlagswesen, innerhalb dessen die Mitarbeiter*innen Ideen zur Verbesserung von Prozessen und Produkten an eine zentrale Stelle im Haus richten und ggf. eine Prämie erhalten können. Der Gedanke der schonenden Ressourcennutzung wird zusätzlich durch die Koppelung der Prämienhöhe an die durch die Umsetzung der Idee realisierten Einsparungen gestärkt. Um den Gedanken der Nachhaltigkeit im Haus weiter zu fördern, fand von Mitte August bis Ende September 2022 ein interner Ideen-Wettbewerb zum Thema Nachhaltigkeit statt. Dieser fand großen Anklang im Haus, sodass insgesamt 39 Ideen von den Mitarbeitenden eingereicht wurden.

Daneben werden im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) der Kreissparkasse Böblingen in Kleinteam systematisch Lösungen zur Erhöhung der Effizienz und Qualität der internen Prozesse erarbeitet.

Der hausinterne Einsatz von Ressourcen ist im Vergleich zu produzierenden Industrieunternehmen deutlich geringer. Als Finanzdienstleister benötigt die Kreissparkasse für ihre Produkte keine Rohstoffe. Der Ressourcenverbrauch beschränkt sich auf die für den Betrieb von Geschäftsstellen typischen Ressourcen (z. B. Strom und Heizungsenergie) sowie den Einsatz von Papier für die tägliche Arbeit wie zum Beispiel das Erstellen von Verträgen oder die Dokumentation.

Um den Papierverbrauch zu reduzieren, werden immer mehr Wege der elektronischen Vertragserstellung und -verarbeitung eingeführt (z. B. Unterschrift mit Penpad und automatische elektronische Archivierung des Dokuments). Darüber hinaus reduzieren digitalisierte Prozesse wie z. B. der Ersatz von papierhaften Kontoauszügen durch die Nutzung des elektronischen Postfachs den Verbrauch von Ressourcen. Auch durch das neue Angebot von „Online-Banking Business“ und die damit verbundenen digitalen Schnittstellen können die Post- und Papieraufwände unserer Kund*innen- und der Kreissparkasse deutlich reduziert werden. Durch die Einführung eines Programms für das digitale Kreditmanagement, das die elektronische Einreichung und Weiterverarbeitung von Kundenunterlagen ermöglicht,

konnte die Kreissparkasse in ihren Kreditprozessen sowohl den Papierverbrauch als auch durch den Versand anfallende CO₂-Emissionen verringern.

Emissionen, die bei der Erzeugung eingekaufter Energie – wie z. B. den Strom für den Betrieb der Filialen und der IT – und nicht bei der Kreissparkasse selbst anfallen, stellen den größten Posten der Emissionen dar. Hinzu kommen Emissionen durch Heizung / Kühlung der Räumlichkeiten sowie Dienstfahrten mit dem Pkw zu anderen Geschäftsstellen oder zu den Kund*innen.

Die Kreissparkasse ist sich dieses Verbrauchs bewusst und geht sparsam mit den Ressourcen um. Alle Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert, sich umweltbewusst zu verhalten und einen unnötigen Verbrauch zu vermeiden.

Bei der Ausstattung und dem Betrieb der Räumlichkeiten achtet die Kreissparkasse darauf, ihren ökologischen Fußabdruck so gering wie möglich zu halten. Ihre bestehenden Filialen werden regelmäßig modernisiert. Dabei wird auf hohe technische und energetische Standards gesetzt. So wird der Neubau der Direktion in Leonberg als funktionales, energiesparendes Gebäude mit möglichst geringen Bewirtschaftungskosten konzipiert. Bei der Energieversorgung setzt die Kreissparkasse auf einen ressourcenschonenden Energiemix aus Luftwärmepumpen und Photovoltaik. Der Standard 40 EE wird angestrebt. Bereits beim Neubau und der Sanierung der Böblinger Zentrale/Geschäftsstelle wurde ein ähnliches Konzept verfolgt und bei der Energieversorgung auf eine Kombination aus Geothermie, Photovoltaik und Fernwärme gesetzt. Neben der Zentrale der Kreissparkasse in Böblingen werden auch das Direktionsgebäude in Sindelfingen sowie einige Filialen mit Fernwärme versorgt. Da die Fernwärme aus Müllverbrennung erzeugt wird, entspricht dies einem Primärenergiefaktor von 0. Die Geothermie der Böblinger Zentrale und die dazugehörige Steuerung wurden 2020 modernisiert und somit der Wirkungsgrad deutlich erhöht. Zudem wurden viele Förderpumpen im Heizungs- und Abwasserbereich der Direktionen durch neue und effizientere Pumpen ersetzt. Darüber hinaus wird der Strombedarf der Kreissparkasse in der Zentrale und allen Direktionsgebäuden zu 100 Prozent aus Ökostrom gedeckt.

Auch bei Dienstfahrten und den eingesetzten Geräten steht die Nachhaltigkeit im Fokus (siehe auch Kriterium 11). Dies findet auch in der Dienstreiseordnung Ausdruck, die um einen Abschnitt zur Nachhaltigkeit erweitert wurde, um unnötige Dienstreisen und Emissionen zu vermeiden. Um die THG-Emissionen auf den Anfahrts- und Dienstwegen der Mitarbeiter*innen zu verringern, werden darüber hinaus vergünstigte Nahverkehrstickets angeboten und die Elektromobilität gefördert. Zum 01.01.2022 wurde der Zuschuss zum Firmenticket auf 50 % erhöht und den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Entgeltumwandlung ein Fahrrad zu leasen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die Kreissparkasse hat ihre direkten Eigenanlagen bei der DekaBank im Jahr 2022 einem von der Nachhaltigkeitsratingagentur imug entwickelten Nachhaltigkeitscheck unterzogen („Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“). Dabei durchlaufen die Eigenanlagen einen sogenannten Nachhaltigkeitsfilter. Dieser umfasst Ausschlusskriterien zu den Themenfeldern Umwelt, Rüstung, ILO-Kernarbeitsnormen und Korruption. Die so überprüften Eigenanlagen entsprechen dem „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ zu 100 % und weisen somit keine Ausschlusskriterien auf.

Darüber hinaus arbeitet die Kreissparkasse derzeit an Investitions-Leitlinien für die Eigenanlagen. Eine weitergehende Auswahlprüfung der Finanzanlagen nach Umwelt- oder sozialen Faktoren soll in diesem Zusammenhang aufbereitet werden.

In der Anlageberatung bietet die Kreissparkasse in allen Segmenten Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden ist fester Bestandteil. So gelang es der Kreissparkasse Böblingen, ca. 30 Mio. Euro Kundengelder in Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu vermitteln. Dies entspricht einem Anteil von etwa 30% des insgesamt vermittelten Fondsvolumens.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Kreissparkasse achtet darauf, sparsam mit den Ressourcen umzugehen. Alle Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert, sich umweltbewusst zu verhalten und einen unnötigen Verbrauch zu vermeiden.

Mit diesem nachhaltigen Agieren will die Kreissparkasse auch ihr Geschäftsgebiet wertschätzen. Bereits im Jahr 2015 hat sie an einem Energieaudit teilgenommen, das auf dem Energiedienstleistungsgesetz (DIN 16247-1) basiert. Unabhängige Experten bewerten dabei den Energieverbrauch und seine Quellen. Dieses Audit wurde zur Grundlage von Verbesserungen genommen. Eine Reauditierung erfolgt mindestens alle vier Jahre und fand zuletzt im Jahr 2019 statt. Auch in 2023 wird die Sparkasse erneut ein Energieaudit durchführen.

Die Kreissparkasse hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Projekts mit einem externen Partner eine ganzheitliche Strategie zur CO₂-Neutralität erarbeitet und beschlossen. Diese wurde mit konkreten Maßnahmen unterlegt, um sicherzustellen, dass das formulierte Ziel erreicht wird. Ausgehend von den ermittelten CO₂-Emissionen des Jahres 2019 ist dabei vorgesehen, bis 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes der Sparkasse um 75 % zu erreichen. Ziel ist es, bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Darüber hinaus hat die

Sparkasse eine Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, um diese Ambitionen zu unterstreichen.

Die Kreissparkasse Böblingen verbraucht die für ein Dienstleistungsunternehmen üblichen natürlichen Ressourcen wie Papier, Strom, Wasser oder Heizungsenergie. Die entsprechenden Verbräuche sind in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12 dokumentiert, soweit diese getrennt für die Kreissparkasse Böblingen erhebbar sind. Detailliertere Aufstellungen sind aufgrund mangelnder Wesentlichkeit nicht verfügbar.

Filialgebäude werden in regelmäßigen Abständen modernisiert und energetisch auf den neuesten Stand gebracht, dabei spielen auch die Ergebnisse des Energieaudits eine Rolle. Auch der Neubau der Direktion in Leonberg wird als funktionales, energiesparendes Gebäude mit möglichst geringen Bewirtschaftungskosten konzipiert. Bei der Energieversorgung setzt die Kreissparkasse auf einen ressourcenschonenden Energiemix aus Luftwärmepumpen und Photovoltaik. Der Standard 40 EE wird angestrebt.

Um die Dienstfahrten nachhaltiger zu gestalten, hat die Kreissparkasse Böblingen neben den bereits vorhandenen drei rein elektrischen VW-E-UPs, einem Plug-in-Hybrid Mercedes A250e, drei Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen für Führungskräfte und einem für die Mobile Beratung, die Fahrzeugflotte im Jahr 2022 um vier rein elektrische Renault Twingo, einen rein elektrischen Opel Vivaro-e Cargo M, zwei Plug-in-Hybrid Fahrzeuge für die Mobile Beratung und vier Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge für Führungskräfte erweitert. In diesem Zuge wurde die Ladeinfrastruktur auf insgesamt 39 mit Ökostrom betriebene Ladepunkte ausgebaut. Daneben verfügt die Kreissparkasse über je ein mit Erdgas- und mit Autogas betriebenes Fahrzeug.

Auch bei den Geräten wird auf Energieeffizienz geachtet. So setzt die Kreissparkasse z.B. energiesparende, moderne Thin Clients ein. Mit dem Druckerkonzept wurde nicht nur die Zahl der Geräte reduziert, sondern auch die Anzahl der Farbausdrucke. Generelles Ziel ist es, immer mehr Prozesse papierlos abzuwickeln. So wurden in den Jahren 2022 und 2021 jeweils ca. 900.000 Seiten weniger als im Vorjahr gedruckt. Derzeit arbeitet die Kreissparkasse u. a. an der weiteren Digitalisierung der Postwege und daran, noch mehr Kund*innen von den Vorteilen des Elektronischen Postfachs zu überzeugen, um den Druck und den Postversand von Dokumenten zu vermeiden. Durch die zunehmende Digitalisierung konnten auch die Filialfahrten mit Post und Materialien deutlich reduziert werden.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Für die Kreissparkasse Böblingen ist es sehr wichtig nachhaltig zu agieren und damit den Landkreis Böblingen als ihr Geschäftsgebiet wertzuschätzen. Bereits im Jahr 2015 hat sie an einem Energieaudit teilgenommen, das auf dem Energiedienstleistungsgesetz (DIN 16247-1) basiert. Unabhängige Expert*innen bewerten dabei den Energieverbrauch und seine Quellen. Dieses Audit wurde zur Grundlage von Verbesserungen genommen. Eine Reauditierung erfolgt mindestens alle vier Jahre und hat zuletzt im Jahr 2019 stattgefunden. Auch in 2023 wird die Sparkasse erneut ein Energieaudit durchführen.

Wie unter Kriterium 11 beschrieben, liegen die Stellschrauben zur Ressourceneinsparung vor allem in Gebäudemodernisierungen, nachhaltigen Energiequellen, energiesparenden Geräten, Elektromobilität, modernen Druckerkonzepten und der zunehmenden Digitalisierung, die zur Senkung des Papierverbrauchs und der Notwendigkeit des postalischen Versands von Dokumenten führt. Hier wird stetig an Verbesserungen gearbeitet. Die Unternehmensführung wird anlassbezogen in diesen Prozess integriert, da sie über entsprechende Investitionsentscheidungen im Rahmen von Vorstandssitzungen entscheidet. Ziel der Kreissparkasse Böblingen ist es, ressourcenschonend zu arbeiten.

Hierzu hat die Kreissparkasse im Jahr 2021 im Rahmen eines Projekts mit einem externen Partner eine ganzheitliche Strategie zur CO₂-Neutralität erarbeitet und beschlossen. Diese wurde mit konkreten Maßnahmen unterlegt, um sicherzustellen, dass das formulierte Ziel erreicht wird. Ausgehend von den ermittelten CO₂-Emissionen des Jahres 2019 ist dabei vorgesehen, bis 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes der Sparkasse um 75 % zu erreichen. Ziel ist es, bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Darüber hinaus hat die Sparkasse eine [Selbstverpflichtung der deutschen Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften](#) unterzeichnet, um diese Ambitionen zu unterstreichen. Vor diesem Hintergrund strebt die Kreissparkasse an, Ihre CO₂-Emissionen über das Errechnungs-Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) selbst messen und dokumentieren zu können. Hierfür werden sich die betroffenen Mitarbeiter*innen der Kreissparkasse im Laufe des Jahres 2023 entsprechend weiterqualifizieren.

Prinzipiell erfolgt die Ressourceneinsparung durch aktiv gelebte Praxis. Daher wurden bislang noch keine quantitativen und qualitativen Einsparziele, die über die zuvor beschriebenen hinaus gehen, gesetzt.

Seit dem Jahr 2021 wird das Instrument der Nachhaltigkeitsinventur des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands genutzt, um eine qualitative Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken vorzunehmen. Nachhaltigkeitsaspekte mit hohem Nachhaltigkeitsrisiko wurden nicht erkannt.

Zudem spielt der Verbrauch natürlicher Ressourcen bei der Kreissparkasse Böblingen - als nicht produzierendes Unternehmen - naturgemäß eine eher untergeordnete Rolle. Vor diesem Hintergrund sehen wir in diesem Bereich derzeit keine Risiken, die einer genaueren Analyse bedürfen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;

ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

per 31.12.2022:

Kontoauszugsdruckerpapier: 10,4 Tonnen (ohne Drucke unseres Dienstleisters Finanz Informatik)

Kopierpapier: 27,5 Tonnen

Briefbögen: 1,4 Tonnen

Papier im Eigenverbrauch wird zu 100 % dem Recyclingkreislauf zugeführt.

Treibstoff für Fuhrpark: 10.190 Liter

Heizöl (für Notstromaggregat in der Zentrale): 0 Liter

per 31.12.2021:

Kontoauszugsdruckerpapier: 8,9 Tonnen (ohne Drucke unseres Dienstleisters Finanz Informatik)

Kopierpapier: 35,0 Tonnen

Briefbögen: 1,5 Tonnen

Papier im Eigenverbrauch wird zu 100 % dem Recyclingkreislauf zugeführt.

Treibstoff für Fuhrpark: 14.549 Liter

Heizöl (für Notstromaggregat in der Zentrale): 100 Liter

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

per 31.12.2022:

Die Verbräuche werden erst zum Ende des 2. Quartals 2023 vollständig von den Versorgungsunternehmen erwartet.

per 31.12.2021:

Stromverbrauch: 2.382.733 Kilowattstunden (kWh), davon wurden 44.238 kWh über Photovoltaik erzeugt

Heizenergieverbrauch: 3.306.959 kWh

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

b. Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

c. Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

d. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Bereits im Jahr 2015 wurde an einem Energieaudit teilgenommen. Unabhängige Experten bewerten dabei den Energieverbrauch und seine Ursachen. Dieses Audit, das im Jahr 2019 erneut stattfand, wurde zur Grundlage von Verbesserungen genommen.

Schon beim Neubau und der Teilsanierung unserer Böblinger Zentrale/Geschäftsstelle wurde Wert auf ein funktionales, energiesparendes Gebäude mit niedrigen Bewirtschaftungskosten gelegt. So wird bei der Energieversorgung auf einen ressourcensparenden Energiemix aus Geothermie, Photovoltaik und Fernwärme gesetzt. Darüber hinaus wird der Strombedarf der Kreissparkasse in der Zentrale und allen Direktionsgebäuden zu 100 % aus Ökostrom gedeckt. Seit dem 01.01.2023 nutzt die Kreissparkasse Böblingen ausschließlich Ökostrom.

Stromverbrauch

2022: Die Stromverbräuche liegen erst zum Ende des 2. Quartals 2023 vollständig von den Versorgungsunternehmen vor.

2021: 2.382.733 kWh

2020: 4.036.576 kWh

2019: 4.329.135 kWh

2018: 4.137.163 kWh
2017: 4.320.456 kWh
2016: 4.256.188 kWh
2015: 4.439.293 kWh

Eine getrennte Darstellung der Energieverbräuche (z. B. getrennt nach Gas, Öl und Fernwärme) der angemieteten/vermieteten Objekte ist nicht möglich, da diese Verbrauchszahlen nicht differenziert erfasst werden.

Durch die verstärkte Nutzung des mobilen Arbeitens und den (bis zur Fertigstellung des Neubaus) temporären Wegfall des Direktionsgebäudes in Leonberg als Verbraucher konnte der Stromverbrauch im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren deutlich gesenkt werden.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten.*

b. *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

- i. Oberflächenwasser;*
- ii. Grundwasser;*
- iii. Meerwasser;*
- iv. produziertes Wasser;*
- v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmequellen.*

c. *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

- i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));*
- ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

per 31.12.2022:

Frischwasser: 8.653 m³

Industriewasser (Anteil des Frischwassers, der nicht als Abwasser zurückgeführt wird, wie z.B. Gießwasser, Befeuchtung der Lüftungsanlagen etc.): 3.129 m³

per 31.12.2021:

Frischwasser: 7.906 m³

Industriewasser (Anteil des Frischwassers, der nicht als Abwasser zurückgeführt wird, wie z.B. Gießwasser, Befeuchtung der Lüftungsanlagen etc.): 2.812 m³

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

per 31.12.2022:

keine gefährlichen Stoffe

Ungefährliche Stoffe

Recycling Kartonagen: 7,92 Tonnen

Papier: 51,35 Tonnen

Glas: 0,58 Tonnen

Elektronikschrott: 3,20 Tonnen

Metallschrott: 1,22 Tonnen

Altholz: 0,00 Tonnen

Alle Verpackungskunststoffe werden gesammelt, jedoch nicht gewogen.

Müllverbrennung

Abfall zur Verwertung: 40,06 Tonnen

per 31.12.2021:

keine gefährlichen Stoffe

Ungefährliche Stoffe

Recycling Kartonagen: 9,83 Tonnen

Papier: 64,16 Tonnen

Glas: 0,00 Tonnen

Elektronikschrott: 2,38 Tonnen

Metallschrott: 1,94 Tonnen

Altholz: 0,00 Tonnen

Alle Verpackungsmaterialien werden gesammelt, jedoch nicht gewogen.

Müllverbrennung

Abfall zur Verwertung: 23,96 Tonnen

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Ein Großteil der klimarelevanten Emissionen entsteht durch den Betrieb der Gebäude – insbesondere Heizung, Klimaanlage und Strom. Um den Verbrauch möglichst gering zu halten, modernisiert die Kreissparkasse ihre Gebäude in regelmäßigen Abständen, achtet auf energiesparende Geräte und den verantwortungsvollen Umgang ihrer Mitarbeiter*innen mit den Ressourcen (siehe Kriterium 11).

So wurde der Neubau der Direktion in Leonberg als funktionales, energiesparendes Gebäude mit möglichst geringen Bewirtschaftungskosten konzipiert. Bei der Energieversorgung setzt die Kreissparkasse auf einen ressourcenschonenden Energiemix aus Luftwärmepumpen und Photovoltaik. Der Standard 40 EE wird angestrebt. Bereits beim Neubau und der Sanierung der Böblinger Zentrale/Geschäftsstelle wurde ein ähnliches Konzept verfolgt und bei der Energieversorgung auf eine Kombination aus Geothermie, Photovoltaik und Fernwärme gesetzt. Beim Neubau der Böblinger Geschäftsstelle sowie der Teilmodernisierung des Bestands wurde auf einen ressourcenschonenden Energiemix aus Geothermie, Photovoltaik und Fernwärme gesetzt.

Insgesamt kann die Kreissparkasse Böblingen bei entsprechendem Wetter über 45.000 kWh/Jahr Strom durch Photovoltaik produzieren. Die Kreissparkasse deckt ihren Strombedarf in der Zentrale und allen Direktionsgebäuden zu 100 Prozent mit Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen wurde.

Zudem verzichtet die Kreissparkasse seit Ende 2018 in den Filialen komplett auf die Anschaffung von Mineralwasserflaschen und setzt stattdessen auf Leitungswasser. In diesem Zuge wurden in den Filialen und der Zentrale Wassersprudler installiert, um das Leitungswasser auf Wunsch mit Kohlensäure zu versetzen. Im Gegensatz zum in Flaschen abgefüllten Mineralwasser muss das Leitungswasser nicht CO₂-intensiv über weite Strecken transportiert werden und weist dadurch in Deutschland im Durchschnitt eine 600-mal geringere Klimabelastung als Mineralwasser aus der Flasche auf.

Die Kreissparkasse hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Projekts mit einem externen Partner eine ganzheitliche Strategie zur CO₂-Neutralität erarbeitet und beschlossen. Diese wurde mit konkreten Maßnahmen unterlegt, um sicherzustellen, dass das formulierte Ziel erreicht wird. Ausgehend von den ermittelten CO₂-Emissionen des Jahres 2019 in Höhe von knapp 3.800 Tonnen ist dabei vorgesehen, bis 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes der Sparkasse um 75 % zu erreichen. Ziel ist es, bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Darüber hinaus hat die Sparkasse eine Selbstverpflichtung der deutschen

Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet, um diese Ambitionen zu unterstreichen.

Daneben werden die Ergebnisse der Energieaudits nach dem Energiedienstleistungsgesetz (DIN 16247-1), an denen erstmalig 2015 und zuletzt 2019 teilgenommen wurde, als Basis für weitere Maßnahmen verwendet. Eine Reauditierung erfolgt mindestens alle vier Jahre. Auch in 2023 wird die Sparkasse erneut ein Energieaudit durchführen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

*Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.*
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*
 - i. der Begründung für diese Wahl;*
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;*
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

Die Kreissparkasse hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Projekts mit einem externen Partner eine ganzheitliche Strategie zur CO₂-Neutralität erarbeitet und beschlossen. In diesem wurden die CO₂-Emissionen für das Jahr 2019 bestimmt (siehe Tabelle). Künftig möchte die

Kreissparkasse ihre Emissionen jährlich selber bestimmen und schult daher die betroffenen Mitarbeiter*innen im Laufe des Jahres 2023. Im Jahr 2019 fielen 709,1 Tonnen direkte THG-Emissionen (Scope 1) an.

Jahr 2019*	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Gesamt
Strom		1.754,2		1.754,2
Wärme	613,1	250,9		864,0
Mobilität	96,0		910,1	1.006,1
Ressourcen			174,9	174,9
Summe	709,1	2.005,1	1.085,0	3.799,2

*Alle Angaben in Tonnen pro Jahr

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

b. *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasierten indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.*

c. *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.*

d. *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

f. *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Projekts mit einem externen Partner eine ganzheitliche Strategie zur CO₂-Neutralität erarbeitet und beschlossen. In diesem wurden die CO₂-Emissionen für das Jahr 2019 bestimmt (siehe Tabelle). Künftig möchte die Kreissparkasse ihre Emissionen jährlich selber bestimmen und schult daher die betroffenen Mitarbeiter*innen im Laufe des Jahres 2023. Im Jahr 2019 fielen 2.005,1 Tonnen indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) an.

Jahr 2019*	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Gesamt
Strom		1.754,2		1.754,2
Wärme	613,1	250,9		864,0
Mobilität	96,0		910,1	1.006,1
Ressourcen			174,9	174,9
Summe	709,1	2.005,1	1.085,0	3.799,2

*Alle Angaben in Tonnen pro Jahr

*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale

Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Projekts mit einem externen Partner eine ganzheitliche Strategie zur CO₂-Neutralität erarbeitet und beschlossen. In diesem wurden die CO₂-Emissionen für das Jahr 2019 bestimmt (siehe Tabelle). Künftig möchte die Kreissparkasse ihre Emissionen jährlich selber bestimmen und schult daher die betroffenen Mitarbeiter*innen im Laufe des Jahres 2023. Im Jahr 2019 fielen 1.085,0 Tonnen sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) an

Jahr 2019*	Scope 1	Scope 2	Scope 3	Gesamt
Strom		1.754,2		1.754,2
Wärme	613,1	250,9		864,0
Mobilität	96,0		910,1	1.006,1
Ressourcen			174,9	174,9
Summe	709,1	2.005,1	1.085,0	3.799,2

*Alle Angaben in Tonnen pro Jahr

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse hat im Jahr 2021 im Rahmen eines Projekts mit einem externen Partner eine ganzheitliche Strategie zur CO₂-Neutralität erarbeitet und beschlossen. Diese wurde mit konkreten Maßnahmen unterlegt, um sicherzustellen, dass das formulierte Ziel erreicht wird.

Ausgehend von den ermittelten CO₂-Emissionen des Jahres 2019 ist dabei vorgesehen, bis 2030 eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes der Sparkasse um 75 % zu erreichen. Ziel ist es bis spätestens 2035 im eigenen Geschäftsbetrieb CO₂-neutral zu sein. Die Kreissparkasse Böblingen versucht die THG-Emissionen durch verschiedene Maßnahmen zu senken. Hierzu gehören z. B.:

- Nutzung von Ökostrom (wird seit dem 01.01.2023 ausschließlich genutzt)
- Nutzung von Geothermie
- Umstellung von Beleuchtung auf LED-Lichttechnik
- Installation von Photovoltaikanlagen
- Verwendung neuester Brennwerttechnik
- Nutzung von Leitungswasser und gleichzeitiger Verzicht auf die Anschaffung von Mineralwasser aus der Flasche
- Modernisierung Steuerungstechnik für Klima-, Lüftungs- und Heizungstechnik

Um die THG-Emissionen auf den Anfahrts- und Dienstwegen der Mitarbeiter*innen zu verringern, werden darüber hinaus vergünstigte Nahverkehrstickets angeboten, die Elektromobilität gefördert und den Mitarbeiter*innen mobiles Arbeiten ermöglicht. Zum 01.01.2022 wurde der Zuschuss zum Firmenticket auf 50 % erhöht und den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit geboten, im Rahmen der Entgeltumwandlung ein Fahrrad zu leasen.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Hinweis: Sie können hierfür die Tabellenfunktion nutzen.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	48,97%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	51,03%
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	2,39%
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,64%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	3,64%

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

$$\text{Kennzahl} = \frac{\text{Summe} = \text{Zähler}}{\text{Nenner} = \text{Bilanzsumme}}$$

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 48,97 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren,

die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 51,03 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: $(1 - \text{Anteil der taxonomiefähigen Aktiva})$.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 2,39 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGV-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 20,64 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 3,64 Prozent

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungs-zweck-schlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGV-Taxonomie-Rechners 2.0
0	Inländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
5	Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	
1	Inländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
6	Ausländische öffentliche Haushalte	

3	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
8	Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	
4	Inländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
9	Ausländische Unternehmen	

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	48,97%	16,16%	65,13%
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	51,03%	-	34,87%
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber	2,39%	-	2,39%

	Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva			
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00%	-	0,00%
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD- berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	20,64%	-	20,64%
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	3,64%	-	3,64%

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGV-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähiger Vermögenswerte nach KUSY- Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des taxonomiefähigen Vermögenswerte der Kreissparkasse Böblingen nach KUSY-Branchen.

Die Gesamtaktiva der Kreissparkasse Böblingen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 9.872.037.072 Euro. Davon werden 68,2 Prozent bzw. 6.729.563.389 Euro der Vermögenswerte als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 61,8 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt der Vermögenswerte liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 50,2 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“, auf den 19,5 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

Kennzahl Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in €	Anteil an der Bilanz - summe in %	Davon taxonomie-fähig in €	Davon taxonomie-fähig in %	Taxonomie-fähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17.079.303	0,2%	781.782	4,6%	0,0%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	109.596	0,0%	0	0,0%	0,0%
C	Verarbeitendes Gewerbe	126.424.238	1,2%	99.147.868	78,4%	0,9%
D	Energieversorgung	45.411.091	0,4%	43.547.203	95,9%	0,4%
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	108.726.162	1,0%	108.725.935	100,0%	1,0%
F	Baugewerbe	163.567.054	1,5%	163.567.054	100,0%	1,5%
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	157.763.342	1,4%	0	0,0%	0,0%
H	Verkehr und Lagerei	31.734.312	0,3%	13.609.766	42,9%	0,1%
I	Gastgewerbe	37.359.069	0,3%	0	0,0%	0,0%
J	Information und Kommunikation	53.398.474	0,5%	48.958.813	91,7%	0,4%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2.123.222.714	19,5%	349.205	0,0%	0,0%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	808.672.244	7,4%	808.672.244	100,0%	7,4%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	389.555.234	3,6%	130.132.172	33,4%	1,2%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	60.123.994	0,6%	2.206.581	3,7%	0,0%

O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0%	0	0,0%	0,0%
P	Erziehung und Unterricht	9.480.830	0,1%	9.480.830	100,0%	0,1%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	164.554.383	1,5%	6.187.969	3,8%	0,1%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	13.916.658	0,1%	4.548.462	32,7%	0,0%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	29.108.147	0,3%	7.952	0,0%	0,0%
T	Private Haushalte	5.460.516.830	50,2%	5.289.639.553	96,9%	48,6%
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	71.313.395	0,7%	0	0,0%	0,0%
Gesamtsumme		9.872.037.072	90,7%	6.729.563.389	68,2%	61,8%

* Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Kreissparkasse Böblingen eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGV-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Kreissparkasse Böblingen wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen

qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen.

Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende

Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Kreissparkasse Böblingen für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die

Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Kreissparkasse Böblingen folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

3.) Anhänge

Laden Sie hier ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen zu den nach der EU-Taxonomie-Verordnung zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI) hoch.

[Im PDF-Format; z.B. Veröffentlichung von Meldebögen nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2187.]

Bitte tragen Sie hier keinen Text ein. Bitte benutzen Sie nur die Upload Funktion des Editors um PDF Anhänge hochzuladen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Das Konzept der Kreissparkasse Böblingen zu den Arbeitnehmerrechten zielt darauf ab, gesetzliche und tarifliche Regelungen konsequent einzuhalten.

So haben die Beschäftigten der Kreissparkasse Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich Sparkassen“ (TVöD-S). Darin sind Gehälter, Arbeitszeiten

und weitere Arbeitsbedingungen geregelt. Durch die Versicherung in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse bietet die Kreissparkasse ihren Mitarbeiter*innen auf der Grundlage der tarifvertraglichen Regelung verbindliche und zum überwiegenden Teil durch den Arbeitgeber finanzierte Beiträge für die zusätzliche Altersvorsorge. Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Böblingen werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung werden ebenso wie der Gesundheitsschutz umfassend umgesetzt. Mit den Qualitäts-, Unternehmens- und Führungsleitlinien wurden zusätzliche Regelungen getroffen, die das Selbstbild der Sparkasse prägen.

Die Mitbestimmung und -beteiligung der Beschäftigten wird vom Personalrat, der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie der Schwerbehindertenvertretung aktiv ausgeübt. Im Zuge des betrieblichen Vorschlagswesens können sich alle Mitarbeiter*innen mit ihren Ideen zur Verbesserung von Produkten und Prozessen, z. B. im Bereich der Nachhaltigkeit, einbringen. Der Gedanke der schonenden Ressourcennutzung wird hierbei durch die Koppelung der Prämienhöhe an die durch die Umsetzung der Idee realisierten Einsparungen gestärkt. Um den Gedanken der Nachhaltigkeit im Haus weiter zu fördern, fand von Mitte August bis Ende September 2022 ein interner Ideen-Wettbewerb zum Thema Nachhaltigkeit statt. Dieser fand großen Anklang im Haus, sodass insgesamt 39 Ideen von den Mitarbeitenden eingereicht wurden. Im Rahmen einer Online-Befragung werden die Mitarbeiter*innen im Jahr 2023 zum Thema Nachhaltigkeit befragt. Die Ergebnisse werden in die weiteren strategischen Planungen der Kreissparkasse einbezogen.

Daneben werden im Rahmen des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) der Kreissparkasse Böblingen in Kleinteams systematisch Lösungen zur Erhöhung der Effizienz und Qualität der internen Prozesse, die auch den Bereich der Nachhaltigkeit betreffen können, erarbeitet. Mit dem Veranstaltungsformat „Mit dem Vorstand im Gespräch“ haben die Mitarbeiter*innen eine weitere Möglichkeit Sachverhalte anzusprechen, die für ein nachhaltiges Zusammenarbeiten relevant sind. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Befragungen der Mitarbeiter*innen durchgeführt, um Ansätze zu identifizieren, wie die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen weiter gefördert werden kann. Die langjährige durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von 18,0 Jahren zeigt, dass die Kreissparkasse hier auf einem guten Weg ist.

Das Thema „Personal“ fällt in die Ressortverantwortung des Vorstandsvorsitzenden. Dieser beauftragt die Abteilung Personal mit allen Aufgaben, die die Thematik Arbeitnehmerrechte betreffen. Die Einbindung der Unternehmensführung ist somit gewährleistet.

Der interne Prüfprozess des Konzepts ist durch die regelmäßigen Prüfungen der Internen Revision sichergestellt.

Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse bezieht sich auf den Landkreis Böblingen. Niederlassungen im Ausland sind nicht vorhanden.

Die ständige Beachtung der Arbeitnehmerrechte ist für die Kreissparkasse Böblingen eine Selbstverständlichkeit. Eine Zielsetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt entfällt somit. Vor dem Hintergrund des umfassenden Gesamtkonzeptes werden die Arbeitnehmerrechte jederzeit gewahrt. Durch die konsequente Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Regelungen sieht die Kreissparkasse Böblingen keine wesentlichen Risiken für die Arbeitnehmerrechte. Eine Risikoanalyse wird daher nicht durchgeführt.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Kreissparkasse Böblingen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*innen nicht nur ein Ziel, sondern eine Selbstverständlichkeit – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Nationalität oder Religion. Die Anforderungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) werden erfüllt. Im Zusammenhang mit den Zielsetzungen und Handlungsfeldern im Personalmanagement „Mitarbeiterbindung“ und „Personalentwicklung“ haben die Kompetenz, das Engagement und die Identifikation der Mitarbeiter*innen mit der Sparkasse und ihren Werten einen besonderen Stellenwert. Dies drückt sich auch bei der Rekrutierung und Integration von neuen Mitarbeiter*innen aus. Zudem werden diese Prinzipien von den Führungskräften vorgelebt und sind für alle Mitarbeiter*innen bindend. Alle Auszubildenden nehmen als fester Bestandteil im Rahmen der betrieblichen Ausbildung zur Weiterentwicklung des eigenen Persönlichkeitsprofils und zum Ausbau der individuellen Sozialkompetenz an einem Sozialprojekt im Tennental teil. Dort helfen sie zum Beispiel in der Bäckerei oder Schreinerei der sozialtherapeutischen Gemeinschaft mit, in der Menschen mit und ohne Handicap zusammenleben und arbeiten.

Alle Mitarbeiter*innen können sich jederzeit an den Personalrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung oder die Schwerbehindertenvertretung wenden, wenn für sie Gesprächsbedarf besteht.

Auf Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Männer und Frauen in der Kreissparkasse Böblingen für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Beschäftigten haben

Arbeitsverträge nach dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - Bereich Sparkassen“ (siehe auch Kriterium 14). Bei der Kreissparkasse waren 437 Männer und 701 Frauen beschäftigt (jeweils Stand 31.12.2022), davon vier Personen außertariflich. 981 Mitarbeiter*innen verfügten über einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Entsprechend befanden sich 157 Mitarbeiter*innen in einem befristeten Arbeitsverhältnis (davon: 45 in Altersteilzeit, 102 in Ausbildung, 1 Werkstudent*in, 9 mit Zeitverträgen (inkl. Vorstand)). In der Führungs- bzw. Leitungsebene beträgt der Frauenanteil 24,5 Prozent. Die Förderung von Frauen in Führungspositionen sieht die Kreissparkasse als ein wichtiges Entwicklungsfeld an. Diese Zielsetzung wird bei der Besetzung von Fach- und Führungspositionen der Sparkasse im Rahmen des jeweiligen Entscheidungsprozesses berücksichtigt und ist in der strategischen Planung verankert.

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist ein wichtiges Ziel für die Kreissparkasse. Dazu gehört es, dass eine Kultur der Kollegialität gefördert wird, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist. Die Kreissparkasse möchte für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso sollen Männer ermutigt werden, Zeit für die Familie zu investieren. Auch für die Pflege von Angehörigen benötigen die Mitarbeiter*innen die notwendigen Freiräume. Die Rahmenbedingungen dafür werden mit flexiblen Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit und dem Ende 2019 eingeführten Mobilitätsmanagement geschaffen. Dieses Konzept zielt u. a. darauf ab, mit mobilen Endgeräten aktuelle oder sich abzeichnende Engpässe in Betreuungssituationen (Kinderbetreuung und Pflegesituationen) aufzufangen. Seit 2015 verfügt das Institut über ein eigenes Eltern-Kind-Büro, in dem Eltern zum Beispiel bei Betreuungsengpässen ihr Kind mit zur Arbeit nehmen können. Mit dem betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) wird Mitarbeiter*innen nach schweren bzw. über einen längeren Zeitraum andauernde oder wiederholt auftretende Erkrankungen die Rückkehr in den Arbeitsalltag erleichtert.

Ein weiteres Ziel der Kreissparkasse ist es, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten mit einem umfassenden bedarfsgerechten Angebot zu fördern. Motiviert, leistungsbereit und begeistert bei der Arbeit ist nur, wer auch körperlich fit und seelisch entspannt ist.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist geprägt von einem umfassenden Angebot aufeinander abgestimmter Bausteine. Wichtiger Bestandteil ist der Sport- und Freizeitclub Kreissparkasse Böblingen e.V., bei dem die Mitarbeiter*innen in zehn verschiedenen Abteilungen gemeinsam aktiv sein können und der regelmäßig durch Spenden und Sponsoring von der Kreissparkasse gefördert wird. Auch Seminare zu Einzelthemen wie zur Rückenkräftigung als Ausgleich zur sitzenden Tätigkeit zählen zum Angebot. Im Jahr 2022 wurden in Zusammenarbeit mit Krankenkassen digitale Formate und Informationen zu diversen Themenbereichen für die Mitarbeiter*innen der Sparkasse angeboten. Darüber hinaus wurde zum 01.10.2022 eine betriebliche Krankenversicherung für alle Mitarbeiter*innen der Kreissparkasse Böblingen eingeführt, die seitdem von den Zusatzleistungen profitieren.

In regelmäßigen Sprechstunden kümmert sich der Betriebsarzt um die Anliegen der Mitarbeiter*innen. Für die kalte Jahreszeit werden beispielsweise kostenlose Gripeschutzimpfungen angeboten. Ein unabhängiges Beratungsangebot für Mitarbeiter*innen in schwierigen Lebenslagen wurde 2014 ins Leben gerufen. Für die betriebsärztliche Betreuung inklusive der Expertenberatung in schwierigen Lebenslagen hat die Kreissparkasse 2022 rund 51.000 Euro aufgewendet. Mitarbeiter*innen, die eine kurze Auszeit brauchen, können sich in dem eigens gestalteten Ruheraum in der Böblinger Zentrale erholen.

Mit den dargestellten Maßnahmen konnte die Kreissparkasse Böblingen Ihre Zielsetzungen erreichen. Weitergehende Zielsetzungen (z. B. quantitativer Natur) existieren bisher nicht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Personalpolitik der Kreissparkasse Böblingen zielt darauf ab, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen für sich zu gewinnen und ihnen verlässliche und auf Dauer angelegte Beschäftigungsperspektiven zu bieten. Auf diese Weise ist das Institut auch in Zeiten des demographischen Wandels gut aufgestellt.

Diese langfristigen Perspektiven sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und kompetente Betreuung aller Kund*innen basiert. Die Mehrzahl der Mitarbeiter*innen und Führungskräfte lebt im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bietet die Kreissparkasse sichere Arbeitsplätze, bildet ihre Mitarbeiter*innen aus und entwickelt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Ihre Ausbildungsquote von 9,0 Prozent ist überdurchschnittlich. Ihr Ziel ist es, möglichst viele Auszubildende nach ihrer erfolgreichen Abschlussprüfung in ein festes Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Böblingen von 18,0 Jahren zeigt, dass sie mit ihrer Personalpolitik erfolgreich ist.

Details zum Gesundheitsmanagement sind unter Kriterium 15 beschrieben.

Mit den umfangreichen internen und externen Weiterbildungsangeboten werden die Mitarbeiter*innen stets auf dem Laufenden gehalten und können den Kund*innen eine hohe

Beratungsqualität garantieren. Im Jahr 2022 nahmen die Beschäftigten an zahlreichen Fortbildungen (inkl. einer Zunahme bei digitalen, ressourcenschonenden Formaten und Teilnahmen aufgrund regulatorischer Anforderungen, wie MaAnzV und IDD) teil. Dafür wurden rund 1.200.000 Euro investiert.

Vor diesem Hintergrund werden keine wesentlichen Risiken im Bereich der Qualifizierung gesehen, da eine Vielzahl von Qualifizierungsmöglichkeiten im Betrieb implementiert sind. Daher sieht die Kreissparkasse Böblingen auch von einer quantitativen Zielsetzung bezüglich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;*
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);*
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;*
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;*
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.*

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Per 31.12.2022:

- 22 Arbeitsunfälle (inklusive Wegeunfälle)
- Krankheitsquote von 6,3 Prozent
- Keine arbeitsbedingten Todesfälle

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Kreissparkasse Böblingen unterstützt die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen freiwillig oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben mit verschiedenen Maßnahmen:

- Arbeitssicherheitsausschuss
- Stufenweise Wiedereingliederung gem. § 74 SGB V
- Betriebliches Eingliederungsmanagement gem. § 167 Abs. 2 SGB IX
- Betriebsärztliche Betreuung
- Betriebliche Krankenversicherung
- Möglichkeit des Fahrradleasings im Rahmen der Entgeltumwandlung (Jobrad)
- G37-Untersuchungen (Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze)
- Kostenlose Gripeschutzimpfungen
- Ergonomische Arbeitsplätze
- Sportmöglichkeiten in den Abteilungen des Sport- und Freizeitclubs KSK BB e. V.
- Sonstige Angebote im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements über den Sport- und Freizeitclub KSK BB e. V. (Zusammenarbeit mit regionalen Sportvereinen) sowie durch den Arbeitskreis zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement initiierte Maßnahmen
- Psychosoziales Beratungsangebot (EAP-Expertenberatung) durch die ias-Gruppe
- Psychologische Betreuung nach Banküberfällen
- Seminare und Vorträge zu aktuellen Themen der Gesundheitsvorsorge

Förmliche Vereinbarungen mit Gewerkschaften bestehen nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- Geschlecht;
 - Angestelltenkategorie.

2022 nahmen die Beschäftigten an zahlreichen Fortbildungen (inkl. einer Zunahme bei digitalen, ressourcenschonenden Formaten und Teilnahmen aufgrund regulatorischer Anforderungen, wie MaAnzV und IDD) teil. Dafür wurden rund 1.200.000 Euro investiert.

Eine durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter*in nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie wird in dieser Form nicht erhoben.

Die Kreissparkasse Böblingen stellt den eigenen Angestellten ein umfassendes internes und externes Bildungsprogramm zur Verfügung. Das Bildungsangebot beinhaltet Seminare zum Ausbau folgender Kompetenzen: Fach-, Vertriebs-, Methoden- und Sozialkompetenz. Die

Anzahl der Weiterbildungstage liegt erfahrungsgemäß im Durchschnitt bei 3 - 5 Tagen pro bankspezifisch Beschäftigtem.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Böblingen bestand zum 31.12.2022 aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats sowie 17 ordentlichen und 17 stellvertretenden Mitgliedern (insgesamt: 35 Personen). Davon waren 28 (80,0 %) männlich und 7 (20,0 %) weiblich.

Am 31.12.2022 hat die Kreissparkasse Böblingen 1.138 Mitarbeiter*innen inkl. Auszubildende beschäftigt. 437 (38,4 %) waren männlich, 701 (61,6 %) weiblich.

Der Frauenanteil in Führungs- bzw. Leitungsfunktionen lag bei 24,5 %.

Die Zahl der Mitarbeiter*innen inklusive Vorstand und Auszubildenden nach Altersgruppen (absolut/relativ) stellte sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

- unter 30 Jahren: 295 (25,9 %)
- zwischen 30 und 50 Jahren: 441 (38,8 %)
- 50 Jahre und älter: 402 (35,3 %)

Die Schwerbehindertenquote im Jahr 2022 betrug 3,94 %.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsfälle gemeldet.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Kreissparkasse Böblingen gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis. Von allen Lieferanten und Dienstleistern wird erwartet, dass sie die ökonomischen, ökologischen, ethischen und sozialen Mindestanforderungen erfüllen. Es werden so weit wie möglich Lieferanten und Dienstleister aus dem Geschäftsgebiet beauftragt. So ist davon auszugehen, dass die hohen deutschen Standards für die Beschäftigten und die Umwelt eingehalten werden. Im März 2020 wurden darüber hinaus die [Nachhaltigkeits-Grundsätze für die Kreissparkasse Böblingen und ihre Lieferanten und Dienstleister](#) auf der Homepage der Kreissparkasse veröffentlicht. Diese Grundsätze definieren das Nachhaltigkeitsverständnis der Kreissparkasse Böblingen und ihre damit verbundenen Erwartungen an ihre Lieferanten und Dienstleister. Die Achtung der Menschenrechte ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeits-Grundsätze.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht. Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung.

Vor diesem Hintergrund haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse bisher keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt.

Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Weder aus der eigenen Geschäftstätigkeit noch aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen sind derzeit wesentliche Risiken hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte bekannt. Ein gesondertes Managementkonzept mit konkreteren Zielsetzungen und eine tiefergehende Risikoanalyse werden daher aus Wesentlichkeitsgründen noch nicht verfolgt. Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes arbeitet die Kreissparkasse jedoch derzeit an der Entwicklung eines entsprechenden Risikomanagements.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

Da im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Böblingen keine Gefahr des Verstoßes gegen die Menschenrechte besteht und der Leistungsbezug fast ausschließlich innerdeutsch stattfindet, erfolgt keine Messung.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

Die Kreissparkasse Böblingen unterhält ausschließlich Standorte im Landkreis Böblingen. Eine Messung erfolgt nicht, da wir hier keine Gefahr für Verstöße gegen Menschenrechtskriterien identifizieren können

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Der Bezug von Leistungen erfolgt überwiegend aus der Region oder innerhalb von Deutschland. Eine Messung erfolgt nicht, da wir hier keine Gefahr für Verstöße gegen Menschenrechtskriterien identifizieren können.

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Der Bezug von Leistungen erfolgt überwiegend aus der Region oder innerhalb von Deutschland. Eine Messung erfolgt nicht, da wir hier keine Gefahr für Verstöße gegen Menschenrechtskriterien identifizieren können.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Mit ihrem Geschäftsgebiet – dem Landkreis Böblingen – und den darin lebenden Menschen ist die Kreissparkasse Böblingen als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut sehr eng verbunden. Sie strebt es an, lokale Wirtschaftskreisläufe zu fördern und steht im engen Austausch mit den Gemeinden. Ihre Kundeneinlagen fließen zum größten Teil in Form von Krediten zurück in den Kreis – in erster Linie an den Mittelstand und private Personen. Sie zählt zu den größten Arbeitgebern im Kreis und beauftragt bevorzugt regionale Unternehmen.

Durch ihren öffentlichen Auftrag ist die Kreissparkasse Böblingen ein auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Unternehmen. Deshalb handelt die Kreissparkasse stets risikobewusst, verantwortungsvoll und gemeinwohlorientiert. Konkretisiert wird die Gemeinwohlorientierung u. a. im Spenden- und Sponsoringkonzept.

Ziel der Kreissparkasse ist es, dass möglichst viele Menschen im Landkreis Böblingen vom Engagement der Kreissparkasse profitieren und die Förderung möglichst gleichmäßig im Geschäftsgebiet erfolgt. Dies wird z. B. durch die dezentralen Spenden- und Sponsoringetats gewährleistet. Eine konkrete Messung der Zielerreichung erfolgt nicht.

Durch die Kulturstiftung und die Sozialstiftung der Kreissparkasse wird darüber hinaus sichergestellt, dass die Region unabhängig von der wirtschaftlichen Lage der Kreissparkasse finanziell gefördert wird.

Die Gewinne der Kreissparkasse werden zur Stärkung ihres Eigenkapitals verwendet. Mit einer Vielzahl von Spenden und Förderleistungen trägt die Kreissparkasse dazu bei, die Lebensqualität der Menschen im Kreis zu verbessern. Mit rund 1,1 Mio. Euro wurden 2022 soziale, umweltschützende, bildungspolitische, kulturelle und sportliche Initiativen gefördert.

So hat die Kreissparkasse zum fünften Mal in Folge auf den Versand von Weihnachtskarten verzichtet und stattdessen 6.000 Euro für ein soziales Projekt gespendet. Der eingesparte Betrag der Druck- und Portokosten wird als Gegenwert für einen guten Zweck und damit für das Gemeinwohl eingesetzt. Empfänger waren in diesem Jahr die fünf Tafeln im Landkreis Böblingen. Um weitere 10.000 Euro aufgestockt wurde der Betrag von den Mitarbeiter*innen der Kreissparkasse, die im Gegenzug auf Weihnachtsgeschenke ihres Arbeitgebers verzichteten.

Zur Unterstützung der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine hat sich die Kreissparkasse Böblingen eng mit dem Landkreis und den Kommunen abgestimmt und u. a. ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet. Sowohl der Landkreis als auch die Kreissparkasse Böblingen haben auf das Spendenkonto eine Starteinlage in Höhe von 10.000 Euro eingezahlt.

Im Rahmen einer vom Verwaltungsrat verabschiedeten freiwilligen Selbstverpflichtung hat sich die Kreissparkasse Böblingen verpflichtet, jährlich einen bestimmten Mindestbetrag zur Förderung von lokalen gemeinnützigen Einrichtungen und Institutionen zu verwenden. Das Institut begrüßt es sehr, wenn sich auch ihre Mitarbeiter*innen in der Freizeit ehrenamtlich engagieren.

Darüber hinaus bietet die Kreissparkasse Böblingen über ihren Partner Xavin eine digitale Plattform für Crowdfunding für Vereine an. Mitglieder und Unterstützer können auf Xavin Vereinsprojekte mit einem verzinsten Kleindarlehen unterstützen. Auf diese Weise können Projekte schnell realisiert werden und die Darlehensgeber wissen, wofür und wem sie ihr Geld geben.

Die Ressortzuständigkeit liegt beim Vorstandsvorsitzenden. Mit der Umsetzung ist der Zentralbereich Vorstandssekretariat beauftragt. Für die Vergabe von Fördergeldern liegen klare Kompetenzregelungen und interne Prüfprozesse vor.

Wesentliche Risiken in Bezug auf Sozialbelange, die mit dem Wirken der Kreissparkasse Böblingen in Verbindung stehen, sind nicht bekannt. Vor diesem Hintergrund und angesichts unseres öffentlichen Auftrags sowie der Vielzahl von gemeinwohlorientierten Spenden und Förderleistungen sehen wir ausschließlich positive Effekte auf das Gemeinwesen. Eine weitergehende Risikoanalyse findet aus diesem Grund nicht statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

per 31.12.2022:

Bilanzsumme: 10.888 Mio. EUR

Gesamteinlagen: 7.827 Mio. EUR

Forderungen an Kund*innen: 8.040 Mio. EUR

Depotvolumen: 2.392 Mio. EUR

Beitrag zum Gemeinwesen per 31.12.2022:

Bruttolohnkosten: 74,4 Mio. EUR

Sachkosten und Investitionen: 48,6 Mio. EUR

Spenden und Sponsoring: 1,1 Mio. EUR

Steuern: 17,2 Mio. EUR

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Böblingen ist Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg (SVBW). Der SVBW gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV). Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr. Vor diesem Hintergrund sieht das Konzept der Kreissparkasse Böblingen vor, dass sie sich ausschließlich auf die Arbeit der Verbände stützt und nicht selbst tätig wird.

Deshalb spendet die Kreissparkasse grundsätzlich keine Gelder an Parteien oder Politiker, stellt ihre Räumlichkeiten nicht für politische Veranstaltungen zur Verfügung und verhält sich auch darüber hinaus durchgängig politisch neutral. Aufgrund dieser Neutralität sieht es die Kreissparkasse nicht als erforderlich an, Kriterien hinsichtlich einer möglichen politischen

Einflussnahme festzulegen oder eine auf politische Einflussnahme spezialisierte Ombudsstelle ins Leben zu rufen.

Aktuelle Gesetzgebungsverfahren mit Relevanz für die Kreissparkasse Böblingen sind u. a. die 6. EU-Geldwäscherichtlinie und die aus dem „EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ resultierenden gesetzlichen Änderungen, die sich bereits in Teilen in regulatorischer Umsetzung befinden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Es wurden im Berichtsjahr keine politischen Spenden getätigt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Ziel der Kreissparkasse Böblingen ist es, die umfangreichen rechtlichen Anforderungen, die für sie als Kreditinstitut gelten, streng einzuhalten. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Die Kreissparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt sie nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Bundesland Baden-Württemberg.

Für Sparkassen als Finanzinstitute gelten spezialgesetzliche Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Kreissparkasse erwartet von ihren Mitarbeiter*innen, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist der Zentralbereich Compliance verantwortlich, zu dem auch der Compliance-Beauftragte gehört. Die Funktion "Compliance-Beauftragter" (i. w. S.) beinhaltet die aufsichtsrechtlichen Rollen Compliance-Beauftragter gemäß WpHG/MaComp, Compliance-Beauftragter gem. KWG/MaRisk bzw. Geldwäschebeauftragter und Zentrale Stelle sowie Single Officer. Der Compliance-Beauftragte ist unabhängig von der operativen Aufgabenerfüllung, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Der Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und gegebenenfalls Maßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht eine Identifizierung von Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Bereiche hingewiesen.

Darüber hinaus achtet auch der Zentralbereich Revision im Rahmen risikoorientierter Prüfungen auf die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften.

Neben den gerade genannten Vorgaben verfügt die Kreissparkasse Böblingen über eigene Richtlinien zum Beispiel hinsichtlich der Annahme von Geschenken.

Alle Mitarbeiter*innen der Kreissparkasse Böblingen werden durch verschiedene Maßnahmen (z. B. Beiträge im Intranet, Arbeitsanweisungen, Geschäftsanweisung für Mitarbeiter*innen, Schulungen, Seminare, Hinweisgebersystem) für gesetz- und richtlinienkonformes Verhalten sensibilisiert.

Die Kreissparkasse Böblingen hält sich an Recht und Gesetz. Die Compliance-Funktion ist im Zentralbereich Compliance angesiedelt und dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Aufgrund der Verpflichtung zu politischer Neutralität liegen keine Risiken hinsichtlich politischer Einflussnahme vor.

Zur Aufdeckung strafbarer Handlungen hat die Kreissparkasse ein Hinweisgebersystem eingeführt. Hinweise können namentlich oder anonym an den Compliance-Beauftragten oder an den Vorsitzenden des Vorstands Herrn Michael Fritz adressiert werden.

Wesentliche Compliance-Risiken sind der Missbrauch unserer Produkte und Dienstleistungen zum Zwecke der Geldwäsche. Diese Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken ist Aufgabe des Compliance-Beauftragten. Weiter zu benennen sind Rechtsrisiken, die sich aus möglichen Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben ergeben und im schlimmsten Fall Bußgelder oder Strafverfahren zur Folge haben könnten. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der Gesetzeslage ermöglicht eine Identifizierung und Minimierung von möglichen Compliance-Risiken.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Maßnahmen und Prozesse sieht die Kreissparkasse Böblingen das eingangs beschriebene Ziel als erfüllt an. Dies wird auch durch die externen Prüfungen der Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Baden-Württemberg jährlich geprüft und für das Jahr 2022 bestätigt

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse zur Überprüfung der Risikosituation werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken geprüft und erfasst. Eine sogenannte "Zentrale Stelle" wurde geschaffen. Es wurden keine erheblichen Risiken ermittelt.

Die hinsichtlich der Korruptionsrisiken getroffenen Sicherungsmaßnahmen sehen insbesondere die Zurverfügungstellung eines Hinweisgebersystems für alle Mitarbeiter*innen und eine mindestens alle zwei Jahre erfolgende Zuverlässigkeitsprüfung aller Mitarbeiter*innen nach dem Geldwäschegesetz vor. Vor dem Hintergrund dieser Sicherungsmaßnahmen, die alle Mitarbeiter*innen einschließen, erfolgt keine quantitative Erhebung der Geschäftsstandorte, die auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

Keine Korruptionsfälle im Jahr 2022 vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2022 wurden weder Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

Branchenspezifische Ergänzungen

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

Bitte ergänzen Sie die hier abgefragten Inhalte.

